

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

52. Sitzung
11. Juni 2020

Beginn: 10.02 Uhr
Schluss: 13.07 Uhr
Vorsitz: Hakan Taş (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Hakan Taş: Bevor wir zu Punkt 2 der Tagesordnung kommen: Bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Berlin e. V. gab es Vorstandswahlen. Neu im Vorstand sind Herr Andreas Sperlich und Herr Dirk Gerstle. – Ihnen beiden möchte ich herzlich gratulieren und viel Erfolg bei der Arbeit wünschen. – [Beifall] –

Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Eingliederungshilfe stärken, Vereinbarungen
einhalten und Zukunft sichern**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0189](#)
IntArbSoz

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die
Eingliederungshilfe in Berlin: Analysen und
Schlussfolgerungen**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0190](#)
IntArbSoz

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße unsere Gäste in alphabetischer Reihenfolge – per Videokonferenz zugeschaltet: Herr Dirk Gerstle, Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH – Herr Gerstle hat uns im Vorfeld seine Stellungnahme zukommen lassen; vielen Dank hierfür! –, Frau Regina Schödl, Paritätischer Wohlfahrtsverband – auch von Frau Schödl liegt uns eine Stellungnahme vor; herzlichen Dank! – Bei uns im Saal: Herr Andreas Sperlich, Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Berlin – auch die Stellungnahme von Herrn Sperlich haben wir bereits im Vorfeld der Sitzung erhalten; herzlichen Dank! –, und Herr Dr. Theben, Rechtsanwalt. – Ihnen allen ein herzliches Willkommen hier bei uns!

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Die Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 2 a) durch die Fraktion der CDU – Herr Penn, nehme ich an. – Bitte, Herr Penn!

Maik Penn (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich freue mich zunächst, dass wir das wichtige Thema der Eingliederungshilfe heute auf der Tagesordnung und die Möglichkeit haben, einige Vertreter aus der Praxis trotz schwieriger Rahmenbedingungen mit Zuschaltung usw. anzuhören. Vorneweg möchte ich den Einrichtungen der Eingliederungshilfe danken, insbesondere den 17 Berliner Werkstätten, ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Teilhabeämtern, wenngleich die sich unter teils nicht einfachen strukturellen Bedingungen im Aufbau befinden, weil verschiedene Fragestellungen noch zu klären sind; dazu kommen wir sicherlich noch.

Worum sollte es heute bestmöglich gehen? – Zum einen natürlich um die Betrachtung der Eingliederungshilfe im Kontext der Coronapandemie: Welche Auswirkungen haben die Regelungen der Eindämmungsverordnung auf die Arbeit in der Eingliederungshilfe bezüglich insbesondere Betreuung und der Auftragslage, der unternehmerischen Situation? Welche Hilfen gab es und sollte es geben? Welche Hinweise gegenüber dem Senat und uns gegenüber als Haushaltsgesetzgeber haben Sie? – Wichtig ist mir – weil es verschiedentliche Hinweise in den letzten Tagen und Wochen uns gegenüber gab und es auch in den schon übersandten Stellungnahmen enthalten ist – das Thema der Fortzahlung der Entgelte an die Beschäftigten: Was gab es da konkret an Vereinbarungen? Welchen Sachstand gibt es dazu? – Ich hätte noch einige Nachfragen, die ich nachher in der Fragerunde vortragen würde.

Zum Themenkomplex Stärkung der Eingliederungshilfe: Hierzu gehören entsprechende Strukturen und Mittel, Stichwort: Umsetzung des BTHG, das wir vorhin schon in der Fragerunde hatten. Da ist die Frage an die Anzuhörenden: Wie weit ist da Berlin strukturell? Wie ist es um die Bedarfsermittlung bestellt? – An die Träger konkret die Frage: Was wünschen Sie sich in dem Zusammenhang? – An den Senat die Frage: Welchen Zeitplan gibt es dort aktuell? – Vielen Dank!

Vorsitzender Hakan Taş: Zu 2 b) Herr Düsterhöft, bitte!

Lars Düsterhöft (SPD): Vielen Dank! – Ich habe keine Fragen, die ich schon in der Begründung unterbringen möchte, sondern ich denke, dass es einfach sehr gut ist, dass wir heute diese Besprechung durchführen und gemeinsam darüber sprechen, wie ganz besonders die Menschen, die eine Behinderung haben, unter den Maßnahmen derzeit leiden. Es sind ja besondere Menschen in zweierlei Hinsicht: Einmal sind sie oftmals besonders gefährdet, weil sie andere Erkrankungen mit sich bringen, die höchstwahrscheinlich nicht unbedingt gut kompatibel sind mit einer Covid-19-Erkrankung, und andererseits sind sie besonders betroffen, weil sie in besonderen Lebensumständen leben und besonders von den Maßnahmen in den letzten Monaten betroffen waren. Beispielsweise wurden Familien zerrissen: Wenn die Tochter zum Beispiel am Wochenende in der Regel zuhause bei der Familie war, dann war das jetzt nicht mehr möglich – auch wenn vielleicht die Verordnung etwas anderes vorsah; die Betreiber haben teils anders gehandelt als in der Verordnung vorgesehen.

Viele Menschen fühlten sich, glaube ich, sehr allein gelassen und waren lange Zeit zu Hause eingesperrt, auch aufgrund der Angst, die die Menschen nachvollziehbarerweise hatten. Auch Therapien und Behandlungen mussten abgebrochen werden, was sicher nicht ohne Probleme und Folgen geblieben ist. Ganz besonders sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung von den derzeitigen Maßnahmen betroffen; ich denke beispielsweise an die Förderschulen. Wenn man sagt, dass eine Kind mit Förderstufe 2 Anrecht auf Notbetreuung hat, stellt sich sofort die Frage, was bei einer Schule ist, wo nur solche Kinder hingehen: Wie soll dort die Notbetreuung gewährleistet werden? Wie können die Eltern entlastet werden? – Anders herum im Rahmen dieser Anhörung gefragt: Welche Folgen hatten die Maßnahmen, die ergriffen werden mussten bzw. ergriffen wurden, um die Menschen zu schützen?

Nicht zuletzt – darüber sprachen wir schon ein paar Mal – ist es ganz wichtig, im Rahmen dieser Anhörung ein Augenmerk auf den Sonderfahrdienst zu legen: Welche Entwicklungen gab es dort? Wie nehmen die Menschen, die Nutzerinnen und Nutzer, den Sonderfahrdienst derzeit wahr, bzw. nicht nur, wie benutzen sie ihn, sondern mit welchem Blick schauen sie auf dieses Angebot? Ist dieses Angebot in Zeiten der Pandemie tatsächlich das, was die Menschen brauchen, um von A nach B zu kommen? – Ich freue mich auf die Anhörung. Ich bin gespannt auf Ihre Beiträge und freue mich, meine Fragen dann später loswerden zu können. – Danke!

Vorsitzender Hakan Taş: Bei uns im Saal sind jetzt auch die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Frau Braunert-Rümenapf, und die Leiterin der Abteilung III, Soziales, Frau Schnellrath – herzlich willkommen! – Dann beginnen wir nun mit den Stellungnahmen der Anzuhörenden. Danach folgt eine Runde, in der die Mitglieder dieses Ausschusses wie immer ihre Fragen stellen können. Im Anschluss daran haben Sie die Gelegenheit, diese Fragen zu beantworten. – Herr Gerstle wird jetzt zugeschaltet. – Herr Gerstle, bitte!

Dirk Gerstle (BWB) [zugeschaltet]: Herr Vorsitzender, vielen Dank! Ich hätte allerdings die Bitte, dass Herr Sperlich beginnt, da er als Sprecher der LAG WfbM zu einem globaleren Thema einführen wird und ich dann konkret auf die BWB-Situation eingehen werde.

Vorsitzender Hakan Taş: Wenn Sie damit einverstanden sind – dann Herr Sperlich, bitte, fangen Sie an!

Andreas Sperlich (LAG WfbM Berlin e. V.): Vielen Dank! – Von meiner Seite erst einmal herzlichen Dank für die guten Wünsche im neuen Amt! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit diesem Ausschuss und bedanken uns recht herzlich, heute anwesend sein und Stellung nehmen zu dürfen. Ich habe mich besonders gefreut über den Dank der Senatorin an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das nehme ich sehr gern mit, weil sie unter sehr schwierigen und anspruchsvollen Bedingungen in den letzten Wochen und Monaten ihre Arbeit geleistet haben und manchmal vielleicht nicht den Eindruck hatten, so gesehen zu werden, wie man sich das vielleicht wünscht. Es freut mich sehr, dass das hier im Ausschuss und vonseiten der Senatorin anders ist, und das nehme ich sehr gern mit und werde es ausrichten; vielen herzlichen Dank!

Am 18. März 2020 beschloss das Land Berlin per SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung, dass Werkstätten für behinderte Menschen, aber auch Beschäftigungs- und Förderbereiche und Tagesförderstätten nicht mehr geöffnet werden dürfen, soweit es sich nicht um eine Notbetreuung für die Menschen mit Behinderung handelt. – In meinen Ausführungen möchte ich mich auch in meiner Funktion auf die Auswirkungen für die Menschen in den Werkstätten für behinderte Menschen fokussieren, auch wenn sicherlich einige Sachverhalte auch auf andere Leistungstypen zutreffen: Dass der Schutz gefährdeter und vorerkrankter Personen – wie heute schon mehrfach erwähnt – oberste Priorität besitzt, versteht sich für uns und für alle sicherlich von selbst. Für die Beschäftigten in den Werkstätten ist die Teilhabe am Arbeitsleben und damit die Beschäftigung im Arbeitsbereich in einem arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis ihre Arbeit, ihr Arbeitsplatz. Dass ihnen dieser per Verordnung genommen wurde und sie anders als die Fachkräfte in den Werkstätten nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen durften, traf bei vielen Menschen mit Behinderung – und danach haben Sie auch gefragt – auf Unverständnis und hinterließ ein Gefühl von Benachteiligung, Diskriminierung oder auch Nicht-gefragt-Werden – sicherlich konnte man auch nicht alle fragen.

In vielen Werkstattbereichen wäre eine weitere Tätigkeit mit dem gebotenen Abstand und unter Beachtung der Hygienevorschriften – wie für die Fachkräfte auch – sicherlich unproblematisch möglich gewesen. Inklusion und Gleichberechtigung sollten auch unter besonderen Bedingungen nicht völlig aus dem Auge verloren werden. Es wäre deshalb gut gewesen, die Belange der Menschen mit Behinderung stärker in der Entscheidung zu berücksichtigen und hier vielleicht die Werkstatträte zu befragen. Nicht ohne uns, über uns – das gilt auch im Zusammenhang mit solch einer Pandemie. Wenn wir Inklusion wirklich leben, wäre die Entscheidung im März möglicherweise anders zustande gekommen, und sie wäre wohl vielleicht eine etwas andere, individuellere und trotzdem verantwortungsbewusste im Sinne des Gesundheitsschutzes gewesen. – Vielleicht können wir diesen Aspekt, falls eine zweite Welle kommt, stärker berücksichtigen.

Mit dem Verbot der Öffnung war es nicht mehr möglich, die Betreuungsleistung vor Ort in den Werkstätten in vollem Umfang zu erbringen – es sei denn, die Beschäftigten kamen im Rahmen der Notbetreuung an ihren Arbeitsplatz. Gleichzeitig liefen aber die vertraglichen Verpflichtungen, die Werkstätten mit Kunden aus Lieferung und Leistung mit der freien Wirtschaft haben, weiter, für deren Erfüllung nun aber die Beschäftigten fehlten. Gleichzeitig sollten die Werkstätten mit ihrem Fachpersonal die Betreuung der Menschen mit Behinderung

gen in deren Häuslichkeit in anderer Form erbringen oder das Personal zur Bewältigung pandemiebedingter Aufgaben trägerübergreifend einsetzen. Nur unter diesen Voraussetzungen wurde den Trägern die Fortführung der Vergütung laut einem Beschluss der Berliner Kommission 131 zugesagt. Das Land Berlin hat mit den Beschlüssen 2/2020 bzw. 3/2020 – das möchte ich betonen – bundesweit beispielhaft die Grundlage dafür geschaffen, dass freie Träger die Krise überstehen und die Angebote für Menschen mit Behinderungen weiter vorhalten können.

Die Werkstätten in Berlin haben in der Zeit des Öffnungsverbots versucht, den von ihnen geforderten Spagat aus Notbetreuung in der Werkstatt, Betreuung in anderer Form in der Häuslichkeit, Abarbeitung von Kundenaufträgen und der Unterstützung anderer Strukturen unter hohem Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vollziehen. Nun muss auf der anderen Seite gelten, dass die Leistung erbracht ist und dem Beschluss entsprechend vergütet wird. Die Einführung von nachträglichen Dokumentationspflichten mit Veränderungen der individuellen Kostenübernahme über die Bezirke wird dieser Zusage aus unserer Sicht nicht gerecht und führt zu Verunsicherung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei den Trägern, ob 100 Prozent am Ende wirklich 100 Prozent der Vergütung sind. Dieses Vorgehen wird aber vor allem dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Werkstätten nicht gerecht, da sie sich am Ende wie Mitarbeiter zweiter Klasse empfinden, deren Tätigkeit nicht in dem Maß geschätzt wird wie in anderen Bereichen.

Wir respektieren, dass es in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens in der Krise nicht möglich war, die Leistungen in der gewohnten und verlässlichen Form zu erbringen. Niemals gingen von uns eine Forderung aus, dass deshalb Kürzungen vorgenommen werden müssten. Den gleichen Respekt und die gleiche Verbindlichkeit fordern wir für unsere Leistung und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kein Lehrer muss nachträglich nachweisen, ob und wie er Angebote für sein Fach an die Schülerinnen und Schüler gemacht hat und wie oft er – wie wir auch – gegebenenfalls erfolglos versucht hat, Verbindung aufzunehmen. Die Betreuung aus der Ferne durch die Werkstätten besteht gerade nicht nur aus erfolgreichen Versuchen der Kontaktaufnahme, und auch die erfolglosen Versuche, die zu Hause Gebliebenen zu erreichen, kosten eine Menge Zeit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wurden häufig gar nicht dokumentiert.

Die Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich der Werkstatt erhalten für ihre Arbeitsleistung ein Arbeitsentgelt. Zusammen mit einer Erwerbsminderungsrente oder ergänzender Grundsicherung bestreiten die Beschäftigten davon ihren Lebensunterhalt. Diese Arbeitsentgelte werden über die Handwerks- und Dienstleistungskunden der Werkstätten erwirtschaftet. Um Schwankungen im Wirtschaftsgeschehen ausgleichen zu können, bilden die Werkstätten Ertragsschwankungsrücklagen bis zur Höhe eines Betrags, der sechs Monatsbeiträgen entspricht, damit die Entgelte für die Menschen mit Behinderungen diesen Schwankungen eben nicht unterliegen. Während der Schließung kam es schon deshalb zu Umsatzeinbrüchen, weil schlichtweg nicht genügend Menschen zur Abarbeitung der Aufträge vorhanden waren; sie waren durch das Öffnungsverbot daran gehindert. Darüber hinaus kamen ganze Branchen völlig zum Erliegen und werden noch lange Zeit nach der nun erfolgten schrittweisen Öffnung der Werkstätten nicht wieder so zu den Entgelten beitragen können wie vor der Krise. Die Möglichkeit, Kosten für die Beschäftigten im Arbeitsbereich über Kurzarbeit abzufedern – wie das anderen Betrieben möglich ist –, gibt es leider nicht. Hilfsprogramme, die die Wirtschaft in Anspruch nehmen kann, tragen für die Werkstatt ebenfalls nicht.

In den Verhandlungen mit dem Land über einen Schutzschirm für die Entgelte der behinderten Menschen im Arbeitsbereich haben die Werkstätten ihre Bereitschaft erklärt, für drei Monate in voller Höhe weiter zu zahlen und Teile der Ertragsschwankungsrücklagen einzusetzen. Über einen Schutzschirm sollte der Grundbetrag von 89 Euro für drei Monate – insgesamt ca. 2,4 Millionen Euro – durch das Land Berlin getragen werden. Ein sofortiger vollständiger Einsatz der Ertragsschwankungsrücklagen hätte zur Folge, dass in den kommenden Monaten keine Reserven mehr vorhanden wären und dann die Entgelte der Menschen mit Behinderungen gekürzt werden müssten oder die Werkstätten gar grundsätzlich in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten könnten.

Vorrangiges gemeinsames Ziel des Landes und der Werkstätten muss es deshalb sein, zu vermeiden, dass über 8 000 Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen auf die zusätzliche Beantragung von Grundsicherung angewiesen sind. Das würde im Ergebnis zu einer Überforderung der ohnehin derzeit sehr belasteten Grundsicherungsämter und zu einer weiteren Belastung der Menschen mit Behinderungen führen. Die Werkstätten in Berlin haben sich an die Verabredung gehalten und bisher die Entgelte ungekürzt weiter gezahlt, also die Ertragsschwankungsrücklage teilweise in Anspruch genommen. Herr Gerstle wird dazu noch dezidiertere Ausführungen machen.

In den Nachtragshaushalt des Landes sind jedoch zunächst nur 500 000 Euro eingestellt worden, die nur dann zur Verfügung stehen sollen, wenn die Ertragsschwankungsrücklagen völlig aufgebraucht sind und keine Reserven mehr für die Zukunft zur Verfügung stehen. Das wird dazu führen, dass die Entgelte in absehbarer Zeit doch gekürzt werden müssen, die Beschäftigten im Arbeitsbereich auf die Grundsicherung zuströmen und dadurch erheblichen Mehraufwand in der öffentlichen Verwaltung verursachen und die Werkstätten in wirtschaftliche Schieflage geraten können. Um das zu vermeiden, fordern wir das Land auf, die Zahlung der Grundbeträge für die Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich der Werkstatt für drei Monate zu übernehmen und zu sichern, damit ein Teil der Ertragsschwankungsrücklagen für die Zeit nach der Öffnung und zur Stabilisierung der Entgelte in den kommenden Monaten zur Verfügung steht. So könnte es gemeinsam gelingen, dass Menschen mit Behinderungen in der Krise unterstützt werden wie viele andere Bevölkerungsgruppen auch.

Vorsitzender Hakan Taş: Herr Sperlich! Ich unterbreche Sie ungern. Für die Stellungnahmen haben Sie jeweils immer fünf Minuten Zeit. Sie sind jetzt aktuell bei 13 Minuten; ich bin sehr großzügig. Sie können fortfahren, sollten aber so langsam zum Ende kommen.

Andreas Sperlich (LAG WfbM Berlin e. V.): Ich habe auch nur noch einen Dank: Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir dem Land Berlin und hier insbesondere der Senatorin Breitenbach und Herrn Staatssekretär Fischer für das Engagement zum Erhalt der Angebotsstrukturen und die Unterstützung der Werkstätten in der Krise dankbar sind. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Hakan Taş: Herzlichen Dank! – Jetzt ist Herr Gerstle dran. – Herr Gerstle, bitte!

Dirk Gerstle (BWB) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich danke für

die Gelegenheit, heute zu Themen der BWB Stellung nehmen und einen Eindruck von den Auswirkungen der Coronapandemie konkret auf die BWB geben zu können. Die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH wurde im Jahr 1962 gegründet und ist eine von 17 Werkstätten in Berlin. In der BWB sind rund 2 100 Menschen beschäftigt, davon 1 700 Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich, im Berufsbildungsbereich und im Förderbereich, 375 Beschäftigte als Fachpersonal. Mehr als 10 Prozent unserer Plätze sind auf ausgelagerten Arbeitsplätzen oder in betriebsintegrierten Gruppen wie zum Beispiel bei Siemens, in der Amerika-Gedenkbibliothek, im Landesamt für Flüchtlinge, bei Collonil oder Leonardo und Andel's.

Die Maßnahmen des Landes im Zusammenhang mit der Coronapandemie haben – wie in allen Wirtschaftsbereichen – bei uns zu einem erheblichen Umsatzrückgang in der Produktion bzw. im Dienstleistungsbereich geführt. Konkret für die BWB stellt es sich so dar, dass sich im April 2020 der Umsatz im Vergleich zum Vorjahresmonat auf ca. 50 Prozent reduziert hat, im Mai auf ca. 35 Prozent. Der Rückgang war nur deshalb nicht noch höher, weil das bei der BWB beschäftigte Fachpersonal neben der weiterhin wahrgenommenen Betreuung der Menschen mit Behinderung in ihrer häuslichen Umgebung auch Produktionsarbeiten im möglichen Umfang wahrgenommen hat, um im Rahmen des noch Möglichen Kundenaufträge abzuwickeln und letztlich damit für die Zukunft die Kundenbeziehungen abzusichern – und, auch ein Aspekt: weil weitgehend bereits im Februar und März noch mit den Mitarbeitern begonnene Arbeiten abgeschlossen werden konnten und mit Zeitverzug dann fertiggestellt wurden.

Ich betone ausdrücklich, dass das eine Darstellung der Auswirkungen auf die BWB ist. Die Werkstätten in Berlin sind sehr vielfältig, mit den verschiedensten Angebotsbereichen, und dementsprechend sind auch die Auswirkungen sehr unterschiedlich. So sind Werkstätten mit Angeboten im Gastronomie-, Catering- bzw. Eventbereich – um nur ein Beispiel zu nennen – in viel stärkerem Maße in dieser ersten Phase betroffen. Dort sind die Umsätze von heute auf morgen auf nahezu Null zurückgegangen.

Für alle Werkstätten gilt aber gleichermaßen der § 221 Abs. 2 SGB IX, der festlegt, dass die Werkstätten aus ihrem Arbeitsergebnis an die beschäftigten Menschen ein Arbeitsentgelt bezahlen, dass sich aus Grundbetrag und Steigerungsbetrag zusammensetzt. Dabei ist der Steigerungsbetrag nach der individuellen Arbeitsleistung zu bemessen. Das heißt: Anders als in anderen Wirtschaftsbereichen hat das Arbeitsergebnis unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe des Entgelts der beschäftigten Menschen mit Behinderungen. Die Werkstättenverordnung legt dazu fest, dass das Arbeitsergebnis nur für die Zahlung der Arbeitsentgelte verwendet werden darf – dabei mindestens im Umfang von 70 Prozent – und ansonsten für eine Ertragsschwankungsrücklage oder Ersatz- und Modernisierungsleistungen innerhalb der Werkstätten. Das heißt: Im Grundsatz wird das Entgelt für die Menschen mit Behinderung also unmittelbar aus dem Arbeitsergebnis bezahlt. Reicht das Arbeitsergebnis nicht, kann dies durch eine Nutzung der sogenannten Ertragsschwankungsrücklage ausgeglichen werden; Herr Sperlich hat schon darauf hingewiesen. Das ist in der Höhe auf einen Sechsmonatsbetrag begrenzt. Die Dauer des Einsatzes dieser Ertragsschwankungsrücklage kann und soll bei Bedarf aber durchaus länger andauern.

Die BWB hat 2019 94 Prozent ihres Arbeitsergebnisses für die Zahlung des Entgelts verwendet. Die Entgeltzahlung der BWB beträgt seit Anfang dieses Jahres rund 200 000 Euro monat-

lich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 115 000 Euro Grundbetrag und 85 000 Euro Steigerungsbetrag. Seit April dieses Jahres können Erlöse in der erforderlichen Höhe nicht mehr erzielt werden. Die BWB hat den Menschen mit Behinderungen das Entgelt trotzdem in der bisherigen Höhe weiterbezahlt. Nach dem kurz angesprochenen § 221 SGB IX hätte durchaus mindestens beim Steigerungsbetrag eine Kürzung oder eine Einstellung vorgenommen werden können, denn die Menschen waren ja gar nicht in der Lage, seit dem 18. März 2020, also mit dem Wirksamwerden der Verordnung, eine individuelle Arbeitsleistung zu erbringen. Die Kürzung hätte aber beim weit überwiegenden Teil unserer Mitarbeiter eine höhere oder grundsätzliche Inanspruchnahme der Grundsicherung zur Folge gehabt, denn die auf das Infektionsschutzgesetz begründeten Maßnahmen der Verordnung lösen für diesen Personenkreis gerade keine Lohnersatz- oder Entschädigungsleistung aus; Kurzarbeit oder sonst irgendetwas kennen die entsprechende Werkstättenverordnung oder das SGB IX insofern nicht.

Die bestehenden Rettungs- und Schutzschirme greifen in dieser besonderen Konstellation nicht, und deshalb haben die Werkstätten in Berlin – und das gilt für alle gleichermaßen – unter Zurückstellung betriebswirtschaftlicher Erwägungen in ihrer Verantwortung für die Menschen mit Behinderungen und aus ihrem sozialpolitischen Selbstverständnis die Entgelte in der Höhe des Monats Februar weiterbezahlt – das letztlich im Vertrauen darauf, dass die Signale aus der Senatsverwaltung zu einer denkbaren Unterstützung Realität werden können. Dabei erschien geeignet eine Unterstützung der Werkstätten bezogen auf die Fortzahlung des Grundbetrags – auch darauf hat Herr Sperlich hingewiesen –; rechnerisch wäre dafür ein Betrag von 2,4 Millionen Euro erforderlich.

Alle Werkstätten verfügen über Ertragsschwankungsrücklagen, wenn auch in unterschiedlicher Höhe, denn so unterschiedlich wie ihre Angebote sind auch die wirtschaftlichen Ausgangssituationen und die sich konkret ergebenden wirtschaftlichen Folgen der nächsten Zeit. Festzustellen ist aber für alle gleichermaßen, dass bis Ende des Jahres auch bei völliger Rückkehr zu einer Normalität vor Corona Umsätze und damit Arbeitsergebnisse nicht in der Höhe erzielt werden können, wie es noch Anfang des Jahres zu erwarten war, und dies in den unterschiedlichsten Ausprägungen. Kundenaufträge sind entfallen, teilweise bisherige Auftraggeber insolvent, Einnahmeausfälle im Gastronomie- und Cateringbereich sind nicht nachzuholen, und auch erhöhte Akquisetätigkeiten werden dies nur bedingt ändern können, denn die wirtschaftliche Situation ist für alle künftigen Auftraggeber ähnlich schwierig.

Konkret am Beispiel der BWB bedeutet das, dass bei vollständiger Rückkehr aller Mitarbeiter – egal, zu welchem Zeitpunkt nach der Sommerpause; derzeit sind ja 50 Prozent der Menschen mit Behinderungen wieder an ihrem Arbeitsplatz – die Umsätze zwar langsam wieder von derzeit 35 Prozent des Umsatzes des Vorjahres anwachsen werden, wir aber realistisch bis Ende des Jahres nicht mehr als 75 Prozent der Umsätze der Vorjahresmonate erwarten können. Auch die erforderlichen Hygiene- und Abstandsregelungen haben Auswirkungen auf die Produktivität und Effektivität. Sie sind aber zum Gesundheitsschutz unverzichtbar. Wir verwenden durchaus viel Zeit innerhalb eines Arbeitstags darauf, unsere Mitarbeiter immer wieder in Hygiene- und Gesundheitsfragen zu schulen. Die Ertragsschwankungsrücklage ist dann aber für Zahlungen seit März 2020 nach dem Sommer aufgebraucht. Das heißt: Im letzten Quartal arbeiten die Menschen mit Behinderung wieder, bekommen aber weniger Entgelt als zu der Zeit, als sie zu Hause geblieben sind, und müssen sich ergänzend um Grundsicherung bemühen.

Gerade das Thema der Grundsicherung stellt zwar die Grundsicherung sicher, aber für Menschen mit Behinderung ist das eine nicht hinzunehmende Geringschätzung ihrer Anstrengungen, sich im Rahmen der Teilhabe ein Stück Selbstbestimmung und Selbstwertgefühl erkämpft zu haben. Menschen, die wieder arbeiten, letztlich parallel zum Grundsicherungsamt zu schicken, ist aus meiner Sicht sozialpolitisch kaum darstellbar. Die Rückfragen, die wir dabei tagtäglich von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, unterstützen das in besonderer Weise.

Eine generelle Unterstützung der Werkstätten erst nach Aufbrauchen der Ertragsschwankungsrücklage geht unmittelbar zulasten der Menschen mit Behinderungen, denn aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und kaufmännischen Erwägungen müssen die Werkstätten schon vor dem Aufbrauchen der Rücklagen Kürzungen vornehmen, um die Lebensdauer der Rücklagen zu verlängern. Eine individuelle Betrachtung der Situation jeder einzelnen Werkstätte führt im Ergebnis zu einer Ungleichbehandlung der Menschen mit Behinderungen, die die eigentlichen Adressaten der Unterstützung sein sollten. Im Ergebnis bedarf es deshalb in meiner Sichtweise einer kurzfristigen pauschalen Unterstützung der Werkstätten, bevor Ertragsschwankungsrücklagen aufgebraucht sind. Ein verlorener Zuschuss in Höhe des Betrags von drei Monatsraten des Grundbetrags je Beschäftigtem im Arbeitsbereich ist geeignet, die Entgeltzahlung trotz weiter bestehender Umsatzeinbußen bis gegebenenfalls weit in das Jahr 2021 zu gewährleisten, den Menschen mit Behinderungen den Rückschritt von Teilhabe zur Fürsorge zu ersparen und einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stützung der Werkstätten zu leisten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Nachfragen.

Vorsitzender Hakan Taş: Herzlichen Dank! – Dann wird Frau Schödl ebenfalls per Video zugeschaltet. – Bitte, Frau Schödl!

Regina Schödl (Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e. V.) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Vorredner Herr Sperlich und Herr Gerstle haben schon sehr viel dazu gesagt, wie sich die Situation in den Werkstätten in den letzten Wochen dargestellt hat. Ich habe nur wenig hinzuzufügen und möchte jetzt einen Fokus auf die Wohnangebote legen, die auch massiv von der Krise betroffen waren, die uns Mitte, Ende März eiskalt erwischt hat. Das öffentliche Leben wurde heruntergefahren; dort, wo es möglich war, sind die Menschen ins Homeoffice gegangen. Plötzlich waren die öffentlichen Verkehrsmittel so gut wie leer; auf den Straßen wurde es sehr ruhig.

Die Menschen in den Wohnangeboten – in den besonderen Wohnformen, in den Wohngemeinschaften –, aber auch in der eigenen Häuslichkeit hatten trotzdem das Recht, die Teilhabeleistung zu bekommen, die ihnen per Bescheid zusteht, da sie den Bedarf an dieser Leistung haben. Man konnte nicht einfach eine WG oder eine besondere Wohnform abschließen, alle nach Hause schicken und sagen: Wir überlassen jetzt die Menschen mit Behinderungen sich selbst; wenn die Krise vorbei ist, kommen wir wieder. – Das war einfach nicht möglich. Was dazugekommen ist, sind Vorgaben des SGB IX, die wir seit 01. Januar 2020 an das Gesamtplanverfahren haben, dass der Leistungserbringer, wenn sich an der vereinbarten Leistung etwas ändert, verpflichtet ist, das dem Teilhabefachdienst mitzuteilen, und der Teilhabefachdienst wiederum infolgedessen den Gesamtplan anpassen muss.

Nun waren die Teilhabefachdienste in den Bezirken nicht nur coronabedingt mit Personal nicht so ausgestattet, dass vollumfänglich alle Kostenübernahmen, alle Leistungsplanungen überarbeitet werden konnten. Wir waren alle mit kurzfristigen Lösungen beschäftigt, sodass es eben auch hier eine kurzfristige Lösungen gebraucht hat. Hier gilt mein Dank der Senatorin und dem Staatssekretär, aber allen voran meinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Verbänden und den Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Soziales, weil wir uns hier gleich zu Beginn, noch Ende März, zusammengesetzt und gesagt haben: Wir brauchen eine Lösung. Wir müssen vor allem den Menschen mit Behinderungen Sicherheit geben, dass wir sie in dieser Zeit nicht alleinlassen, dass sie weiterhin die Leistung bekommen, die ihnen zusteht. Wir müssen im Gegenzug aber auch die Leistungserbringer in die Lage versetzen, diese Leistung auch erbringen zu können und das Personal entsprechend vergütet zu bekommen.

Der Beschluss, den wir Anfang, Mitte April beschlossen haben, der diese Absicherung regelt, hat bundesweit ein Zeichen gesetzt. Berlin ist hier seinem Ruf gerecht geworden, dass es bei Leistungen für Menschen mit Behinderungen, Leistungen der Eingliederungshilfe als Leuchtturm, als Innovationsträger gesehen wird. Wir haben es trotz Krise mit diesem Beschluss geschafft, das hinzubekommen. Der Beschluss hat beiden Seiten Verpflichtungen auferlegt: auf der einen Seite die hundertprozentige Weitervergütung der beschiedenen Leistung, auf der anderen Seite aber auch die Verpflichtung für die Leistungserbringer, das Personal da einzusetzen, wo der Teilhabebedarf in dem Moment notwendig war. Es gab Leistungsberechtigte, die sich aus Angst und Sorge, vielleicht auch aus einem Nichtverstehen, was hier eigentlich passiert, heraus zurückgezogen haben. Dennoch musste, wie Herr Sperlich schon gesagt hat, der Kontakt gehalten werden. Man musste versuchen, mit den Menschen zu sprechen, sei es per Telefon, per Video, per E-Mail, um sie nicht alleinzulassen.

Auf der anderen Seite wurden nicht nur die Werkstätten geschlossen, sondern auch die Tagesförderstätten und Tagesstätten. Die Menschen haben sich vermehrt in der eigenen Häuslichkeit bzw. in den Wohnangeboten aufgehalten. Hier haben die Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe im Land Berlin in den letzten paar Wochen meines Erachtens Außergewöhnliches geleistet. Der Bund hat die Vorgaben zur Arbeitnehmerüberlassung gelockert. Das wurde in Berlin in Anspruch genommen, und Mitarbeitende sind teilweise sogar zu anderen Trägern in die Angebote gegangen, um dort die Tagesstruktur im Wohnangebot zu unterstützen, weil sich die Menschen dort vermehrt aufgehalten haben. Ich hatte ein Gespräch mit einer Einrichtungsleitung, die mir gesagt hat: Wir haben ein Angebot der Tagesstruktur der Tagesförderstätte. Dort gibt es 20 Plätze; 15 der Teilnehmenden wohnen bei uns im eigenen Angebot, die anderen fünf in anderen Wohnangeboten. – Dort haben wir besprochen, dass diese in einer anderen Tagesstruktur versorgt werden, wir dafür in unseren Wohnangeboten, wo unsere Mitarbeitenden in der Tagesstruktur sind, wiederum anderen Leistungsberechtigten durch Tagsüber-Versorgung die Leistung zukommen zu lassen, die ihnen zusteht. Da gab es eine hohe Flexibilität, und wir haben wie Zahnräder ineinandergegriffen. Im Endeffekt wird es nie eine hundertprozentige Punktlandung gegeben haben. Man kann aber sagen, dass alle Beteiligten im Land Berlin Enormes geleistet haben, um die Versorgung der Menschen mit Behinderungen aufrechtzuerhalten. Hier gilt allen Beteiligten mein großer Dank.

Jetzt ist aber die Herausforderung, dass wir uns alle an die Inhalte des Beschlusses halten. Es kann nicht angehen, dass jetzt, wenn die Mitarbeitenden in den Teilhabefachdiensten in den Bezirken aus dem Homeoffice zurückkommen, vor Ort wieder ansprechbar sind und angetroffen werden, wie Herr Sperlich schon ausgeführt hat, nachgehend Dokumentationen eingefordert werden und dann teilweise bestehende Kostenübernahmen reduziert, angepasst werden sollen, weil die Leistung nicht, wie sie vereinbart war, in den letzten Monaten erbracht werden konnte. – Das kann nicht angehen. Das verunsichert die leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung; das verunsichert aber vor allem die Mitarbeitenden bei den Leistungserbringern, die in den letzten paar Monaten, wie ich schon gesagt habe, sehr flexibel, sehr engagiert – ich sage einmal – den Laden aufrechterhalten haben.

Was ebenfalls noch offen ist: Der Beschluss regelt die Weitervergütung der Leistungserbringung. Der Beschluss regelt nicht die erhöhten Sachkosten, die alle Leistungserbringer stemmen müssen aufgrund der Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung – PSA. Wie Sie alle wissen, werden Entgelte für die Eingliederungshilfe prospektiv verhandelt und vereinbart. Das heißt, es gibt in den Entgelten momentan keinen Spielraum, um zu sagen: Das haben wir letztes Jahr für die PSA schon verhandelt; das steht jetzt zur Verfügung. – Hier sind wir in ersten Gesprächen mit der Verwaltung, und da ist einfach unsere Forderung an das Land Berlin, die Leistungserbringer nicht allein stehen zu lassen, sondern diese Sachkosten mitzufinanzieren.

Wie geht es weiter? – Wir haben heute schon öfter die Frage gehört, was mit den BTHG-Verhandlungen ist. Die haben wir unterbrochen, weil wir sowohl auf Landesseite als auch bei den Verbänden nur über begrenzte personelle Kapazitäten verfügen, die es uns in den letzten Monaten nicht erlaubt haben, die Verhandlungen so fortzuführen, wie wir sie bis Mitte März geführt haben. Berlin hat einen Rahmenvertrag mit einer Übergangsregelung. Wir haben schon sehr viele Themen und Inhalte geregelt. Es sind aber noch Themen offen, und wenn ich mir anhöre, wie sich teilweise die Sprache in den letzten Monaten verändert hat – das Heftigste, das ich gehört habe, war die „Hilfe für Behinderte in stationären Einrichtungen“ –, habe ich mich gefragt, ob ich nicht mit der U-Bahn zur Arbeit gefahren bin, sondern mit einer Zeitmaschine in den frühen Achtzigern gelandet bin. – Sprache gestaltet Wirklichkeit, und das ist für mich ein Zeichen, ein Hinweis, dass wir dringendst wieder zu den Verhandlungen zurückkommen müssen, dass wir die noch offenen Themen aus dem Rahmenvertrag wie die Ziel- und Leistungsplanung und das Vergütungssystem der neuen Leistungen der Eingliederungshilfe verhandeln müssen und dass wir die Verhandlungen zeitnah wiederaufnehmen müssen, um diese Rückschritte, die wir nicht nur in der Sprache gemacht haben, schnell zu korrigieren, um wieder im Jahr 2020, im Bundesteilhabegesetz, im Leistungsrecht der Eingliederungshilfe anzukommen, die noch offenen Themen zu verhandeln und das System wieder auf solide Beine zu stellen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Hakan Taş: Herzlichen Dank! – Dann Herr Dr. Theben, bitte!

Dr. Martin Theben (Rechtsanwalt): Ich möchte mich bei Ihnen sehr herzlich für die Einladung bedanken – Dank ist heute offenbar ein zentrales Wort. – Auch ich möchte mich bedanken, und zwar als Bürger dieser Stadt beim Senat – stellvertretend heute bei Frau Breitenbach –, aber auch bei allen Abgeordneten, weil ich bei allen Schwierigkeiten im Detail generell finde, dass Sie alle diese Stadt sehr verantwortungsvoll durch diese Krise geführt haben. Das

ist in anderen Ländern – insbesondere denen, die man häufig als Wiege der Demokratie bezeichnet hat – leider bei Weitem nicht so. Meinen herzlichen Dank also dafür!

Ich möchte gern den Fokus zum einen auf das legen, was nach Corona in Bezug auf die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe kommt. Ich möchte auch betonen – Frau Schödl hat dankenswerterweise gerade die Achtzigerjahre beschrieben –, dass ich sehr vieles von dem, was bisher gesagt wurde – immerhin von drei vermutlich nicht behinderten Funktionären –, unterstreichen kann. Das war in den Achtziger- und auch Neunzigerjahren bei Weitem anders; also offenbar haben wir da einiges an Bewusstseinsbildung erreicht.

Mir geht es aber in der Tat darum, Sie heute dafür zu sensibilisieren, über wen wir hier eigentlich reden. Nach meiner festen Überzeugung sind in der Coronakrise in vielen Bereichen – auch in dem, über den wir heute reden – Probleme wie unter einem Brennglas sichtbar geworden, die wir vor Corona hatten und nach Corona haben werden. Jedem Ende wohnt ein Anfang inne – das heißt: Wir haben jetzt vielleicht die Chance, auf Reset zu drücken, kurz innezuhalten und wirklich zu überlegen, wie wir Dinge, die bisher nicht so optimal gelaufen sind, optimieren können. Dabei gilt es vor allem, die Betroffenen selbst viel stärker einzubeziehen. Wir haben ja gerade in den Beiträgen gehört, dass in sehr vielen Fällen über die Betroffenen hinweg Entscheidungen – auch – getroffen werden mussten. Aber es gab offenkundig nicht ansatzweise die Möglichkeit, sie in irgendeiner Form einzubeziehen. Mir ist beispielsweise nicht bekannt – da lasse ich mich aber gern eines Besseren belehren –, dass es Auszüge aus der Eindämmungsverordnung in leichter Sprache gegeben hat oder irgendwelche Informationen über Covid-19 in leichter Sprache. – Wie gesagt: Ich lasse mich da gern korrigieren; mir ist nichts bekannt.

Ich kann aus meiner anwaltlichen Praxis sagen: Ich habe bisher keine eingliederungshilfebezogenen Mandate, die im Zusammenhang mit Covid-19 stehen. Das muss aber gar nicht heißen, dass alles in Ordnung war, sondern das kann auch heißen, dass die Leute wirklich im wahrsten Sinne des Wortes mit so vielen anderen Problemen belastet waren, auch wirklich schlichtweg abgeschlossen waren, dass sie oder ihre Angehörigen gar nicht die Möglichkeit hatten, anwaltliche Hilfe, anwaltlichen Rat in Anspruch zu nehmen aufgrund ihrer mit der Pandemie zusammenhängenden persönlichen Situation.

Ich will Ihnen vielleicht als Einstieg ganz kurz – zu Detailfragen kommen wir gern in der Fragerunde – von mir persönlich etwas erzählen, um Ihnen deutlich zu machen, worauf ich eigentlich hinauswill: Ich selber bin Rechtsanwalt. Ich habe seit 2004 eine Kanzlei im Prenzlauer Berg. Ich bin hier in Berlin geboren und habe elf Jahre lang die Sonderschule besucht, habe dann das Glück gehabt – das war damals noch illegal – an einem Berliner Gymnasium Abitur machen zu können. Ich habe dann zunächst Sozialpädagogik studiert, danach Jura und nebenher noch promoviert. Ich habe sechs Kinder, lebe im Prenzlauer Berg – also mehr Inklusion geht wahrscheinlich gar nicht. Das erste Mal bin ich in Berührung mit Leistungen der Eingliederungshilfe gekommen, als ich junger Student war – noch sehr unsicher, aber andererseits auch tatendurstig. Ich hatte mich bewusst für eine Hochschule entschieden, die nicht barrierefrei war. Ich wollte mich nach dem inhaltlichen Angebot ausrichten und nicht danach, ob die Hochschule einen Fahrstuhl hatte oder nicht; sie hatte dann später einen.

Ich habe Eingliederungshilfeleistungen beantragt, und die sind mit einer einzigen Begründung zunächst abschlägig beschieden worden – da stand der Satz drin: Der Berufswunsch des Sozi-

alarbeiters ist unrealistisch. – Ich war aber wohlgerne schon an der Hochschule angenommen. Es stellte sich heraus: Diese Begründung erfolgte aufgrund der Feststellung eines Landesarztes für Körperbehinderte – so hießen die damals –, und als ich dem dann irgendwann gegenüberstand – ich bin nämlich hingegangen und habe gefragt, was das soll –, wurde mir relativ deutlich, dass dieser Mann bei Menschen mit Körperbehinderungen die Vorstellung hatte, das seien Kriegsversehrte, und da ginge es um Prothesenversorgung. – Das war wie in dem Film „Unheimliche Begegnung der dritten Art“: Er konnte sich nicht ansatzweise vorstellen, dass jemand wie ich mit einem frühkindlichen Hirnschaden – so heißt nämlich meine Behinderung übersetzt; manche sagen, offenbar wohl nicht ohne Grund – studieren können, noch dazu Sozialarbeit.

Wenn ich mich hätte entmutigen lassen, säße ich wahrscheinlich heute nicht vor Ihnen. – Auch hier sagen manche, das wäre vielleicht ein Glück. – Aber worauf ich hinauswill: Es geht hier um Sichtweisen auf Menschen mit Behinderungen und die Schlussfolgerungen, die daraus von anderen in Begutachtungen und Beurteilungen gezogen werden. Wir brauchen nur ins Gesetz zu schauen, wie – bleiben wir einmal beim Beispiel der Werkstätten – dort „Menschen mit Behinderung“ definiert sind. Ich will Ihnen das jetzt nicht alles vortragen; dafür kann das Land Berlin nichts, aber einfach, um Ihnen das deutlich zu machen. Wir finden, das sind alles soziale Errungenschaften, aber das ist der soziale Wohlfahrtsstaat, der da durchdringt: also wirtschaftliches Mindestmaß an Arbeit, oder sie dürfen nicht in den Arbeitsbereich genommen werden, wenn sie eigen- oder fremdgefährdend sind und ein hohes Maß an Pflegeunterstützung haben. – Das ist alles immer noch sehr – und da sind wir wieder bei den Achtzigern – defizitorientiert; das hat nicht viel mit Inklusion und Personenzentrierung zu tun.

Auch ich bin hier eigentlich fehl am Platz, weil ich nicht Experte werde, weil ich vier Räder unter dem Hintern habe. Hier müssten eigentlich auch, mit Verlaub, Werkstatt- und Heimbeiräte sitzen, weil das in diesem Fall die Betroffenen und die wirklichen Interessenvertreter sind. Ich möchte Sie für künftige Anhörungen alle ermutigen, dass Sie nicht immer nur, ob behindert oder nicht, auf die Funktionsträger von Verbänden oder Institutionen zurückgreifen, sondern wirklich einmal die Basis hierher holen und die anhören, weil ich glaube, dass Sie dann ein sehr viel realistischeres und authentischeres Bild von dem erhalten, was wirklich und tatsächlich passiert.

Vielleicht noch ganz kurz – das können wir in der Fragerunde dann vertiefen –, was ich konkret in der Weiterentwicklung meine; wir haben uns gerade auch abgestimmt: Ich finde, wir brauchen sehr viel mehr Empowerment für Heim- und Werkstattbeiräte. Die Werkstattbeiräte sind im Gesetz zwar definiert, aber ihre konkreten Aufgaben und Rechte sind, wenn man das einmal mit der Schwerbehindertenvertretung vergleicht, sehr gering. Auch hier finde ich, müsste man Werkstattbeiräte sehr viel stärker schulen können. In der Werkstättenverordnung steht in § 11 ausdrücklich, dass die Fachbeschäftigten einen Anspruch auf berufliche Fortbildung haben – die Werkstattmitarbeiter nicht. Wie sieht es da mit dem Berliner Bildungsgesetz aus? Kann man da Anpassungen finden? – Das muss man nicht alles immer nur damit abschließen, dass das alles Bundesrecht ist. Ich denke schon, dass es hier – und sei es als Modellversuch –, Möglichkeiten gibt, in Berlin Vorreiter zu werden.

Bei den Heimbeiräten im Wohnteilhabegesetz sind – das möchte ich positiv anmerken – die Befugnisse relativ detailliert geregelt. Aber auch hier, denke ich, müsste man noch viel stärker schauen: Gibt es die eigentlich? Sind das wirklich Betroffene oder doch nur – in Anführungs-

strichen – Eltern oder Betreuer? Wie sind die über die ihre Rechte wirklich informiert? – Darin würde ich einen Schwerpunkt sehen.

Vielleicht kurz zum Abschluss: Das bezieht sich auf den § 131 SGB IX; es geht darum, dass bei den Rahmenvertragsverhandlungen in die Kommission jetzt auch Vertreter von Behindertenverbänden über den jeweiligen Landesbeirat entsandt werden dürfen. Im Gesetz steht, sie wirken bei der Beratung und der Beschlussfassung am Rahmenvertrag mit. – Da stellt sich dann die rechtliche Frage: Heißt das, dass sie mit abstimmen können? – Es gab durchaus welche – ich gehöre dazu, aber auch andere –, die die juristische Auffassung vertreten haben, das sei so. Die Senatsverwaltung, Herr Fischer, hat das damals anders gesehen. – Das fand ich sehr bedauerlich, und da hätte ich mir, ehrlich gesagt, mehr politischen Gestaltungsraum gewünscht, weil das Gesetz das hergibt. – Ich freue mich auf Ihre Fragen!

Vorsitzender Hakan Taş: Herzlichen Dank Ihnen allen! – Dann Frau Senatorin Breitenbach, bitte!

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS): Der eine Punkt, der eben angesprochen worden ist, den teile ich: dass wir über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden haben. Das trifft übrigens nicht nur für die Menschen in den Werkstätten zu, sondern für alle Menschen. Was ich damit sagen möchte, ist, dass die Frage der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Zeiten der Pandemie eine extra Herausforderung ist. Das ist mir in dem Fall wichtig, weil wir als Senat von unterschiedlichster Seite zu unterschiedlichsten Fragen Dresche kriegen, weil die Bürgerinnen und Bürger hierbei unterschiedliche Positionen haben. Ich rede jetzt nicht von denjenigen, die völlig irre geworden sind, sondern: Nehmen wir das Thema Schule, gibt es da völlig unterschiedliche Positionen. Lassen wir die Schule zu, gibt es zu Recht Riesengeschrei; machen wir die Schule auf; gibt es Riesengeschrei. – Mit einer Pandemie, die vor allem so plötzlich kommt, hatten wir ja alle überhaupt keine Erfahrung – und wir haben gehandelt. Im Nachhinein kann man sagen, das hätte man anders machen müssen. Bestimmt gibt es da auch andere Wege, und ich glaube, man muss sich damit auseinandersetzen. Aber es gab einen Punkt, da stand die Gesundheit im Vordergrund, und da ging es nicht um Pillepalle, sondern um das Leben der Menschen, und deshalb haben wir gehandelt.

Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren gezeigt, dass wir nicht zu denjenigen gehören, die finden: Das sind sowieso Behinderte, die haben nichts zu sagen. Wir entscheiden über deren Köpfe hinweg. – Das machen wir normalerweise nicht, aber in diesem Fall wurde über die gesamte Gesellschaft hinweg entschieden. Politik hat gehandelt; die Bewertung liegt dann bei Ihnen. – Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Der Senat hat entschieden, dass wir – und das galt für alle Bereiche – die Strukturen weiter aufrechterhalten, die Finanzierung absichern und davon ausgehen, dass alle ihre Leistungen auf anderem Weg erbringen – Punkt. Damit komme ich jetzt zu dieser nachträglichen Dokumentation, die gefordert wird: Die Bezirke, die da jetzt ein bisschen hyperaktiv sind – ich kenne das nur von dem neuen zuständigen Stadtrat in Lichtenberg. Ansonsten würde ich darum bitten, dass hier Ross und Reiter genannt werden, welche Bezirke das sonst noch sind. Die handeln nicht in dem Sinne, in dem der Senat seine Entscheidungen getroffen hat, sondern handeln allein. Jetzt wissen Sie, dass die Bezirke immer allein handeln können; das ist ihr gutes Recht. Wir können ihnen das nicht untersagen, aber ich würde gern wissen,

wer es ist, weil wir es zumindest bei den zuständigen Stadträten ansprechen würden und unsere Position an dieser Stelle deutlich sagen. In unserem Sinn passiert das also nicht.

Der Schutzschirm für die Werkstattbeschäftigten wurde von verschiedenen angesprochen. Wir haben darüber gesprochen – Herr Gerstle, Sie und ich haben darüber gesprochen, aber auch mit der LAG der Werkstätten haben wir darüber gesprochen. Die Grundannahme bei allem, was der Senat gemacht hat, war, dass wir schauen, was bis Juni passiert. Man muss ja immer davon ausgehen, dass es irgendwann einen Punkt gibt, und dann muss man neu überlegen. Bei uns war das bis Juni, und dann muss man neu überlegen. Jetzt ist es tatsächlich nicht mehr ganz so einfach. Es scheitert im Moment nicht unbedingt am Geld, weil wir da Lösungen gefunden haben und ich mich im Chefgespräch mit dem Finanzsenator treffen und verständigen konnte, sondern es gibt jetzt den einen Punkt, dass man die Ertragsschwankungsreserve nicht einfach stehen lassen und sagen kann: Der Staat soll bezahlen! – Das funktioniert so nicht. – Wir mussten einen anderen Weg nehmen, den wir zumindest bis zum Juni gegangen sind. Jetzt wissen wir tatsächlich nicht, wie lange es eigentlich diese Einbußen gibt. Herr Gerstle hat deutlich gemacht: Je nachdem, was die einzelnen Werkstätten für Bereiche haben, sind die Einbußen besonders oder weniger groß.

Deshalb wird es eins nicht geben, und das ist eine Pauschale für alle. Aber wir werden eine Lösung finden. Das habe ich allen gesagt – auch der Staatssekretär und Frau Schnellrath –, dass wir hier eine Lösung suchen und finden werden, aber die kann nicht mit Pauschalen funktionieren. Tatsächlich haben wir in enger Abstimmung mit allen immer wieder gesagt: Werkstattbeschäftigte haben leider kein normales Arbeitsverhältnis, ansonsten würden sie auch Mindestlohn erhalten und nach Tarif bezahlt werden. – Sie kennen meine Position; manche von Ihnen haben eine andere Position. – Aber weil sie kein normales Arbeitsverhältnis haben, bekommen sie eben auch kein Kurzarbeitergeld, weil sie ja nur Beschäftigte und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind. Deshalb haben wir gesagt: Wir möchten einen Schutzschirm. Wir möchten ein Zeichen setzen, nämlich genau dieses Zeichen: dass wir die Arbeit und die Leistung der Werkstattbeschäftigten mit Respekt betrachten und wertschätzen wollen. – Deshalb haben wir gesagt, dass wir dieses Geld erst einmal übernehmen.

Jetzt kann man immer sagen: Es reicht nicht. – Es reicht auch tatsächlich nicht, ausgehend davon, dass wir über den Juni hinausdenken müssen. Wir denken aber jetzt über den Juni hinaus und sicherlich auch der Haushaltsgesetzgeber bei den Haushaltsberatungen, und möglicherweise müssen wir das beim nächsten Haushalt immer noch mitdenken. Die freudige Nachricht dabei ist, dass der Bund auch angefangen hat zu denken und das Problem erkannt hat: Auch der Bund denkt jetzt darüber nach, inwieweit es eine Bundeslösung geben könnte. – Insofern darf ich hier zumindest meinen Optimismus kundtun, dass ich davon ausgehe, dass wir hier gemeinsam eine Lösung finden werden, auch weil wir tatsächlich diese Wertschätzung zeigen und einen Schutzschirm öffnen wollen.

Frau Schödl! Auf die Wohnangebote bin ich vorhin schon eingegangen, indem ich gesagt habe, wir brauchen darüber ohnehin eine völlig andere Debatte, weil wir so auf Dauer nicht bestehen können. Ich will aber noch einmal sagen, was dort geleistet wurde, denn dort kam ein unglaubliches Mehr an Aufgaben für die Kolleginnen und Kollegen hinzu. Das war schon außergewöhnlich, und auch das sollte immer wieder gesagt werden. – Vorhin hat jemand gesagt: Dann konnten die Menschen aus den Einrichtungen nicht raus und durften nicht besucht werden. – Ich muss an dieser Stelle sagen: Mir ist keine Einrichtung der Eingliederungshilfe

bekannt, die das gemacht hat; ich kenne das aus den Pflegeheimen. Dem haben wir als Senat einen Riegel vorgeschoben. Weil wir wissen, dass in diesen Einrichtungen die Bedingungen sehr unterschiedlich sind – und ich sagte eingangs schon, dass das Gesundheitsamt immer etwas damit zu tun hat –, haben wir gesagt: Die Einrichtungsleitungen können entscheiden, wann geschlossen wird, und müssen das der Heimaufsicht mitteilen. – Das haben wir schon in der nächsten Verordnung – ich glaube, es war die nächste – geändert und gesagt: Wenn vor Ort geschlossen werden soll oder es irgendwelche Einschränkungen gibt, dann muss das mit der Heimaufsicht abgestimmt werden. – Wir haben da eine klare Position.

Wir haben als Senat auch niemals entschieden, dass irgendwelche Einrichtungen komplett geschlossen werden sollen, dass die Menschen keinen Besuch kriegen und Ähnliches, weil wir finden, dass die Menschen nicht im Knast sind, sondern das ist ihre Wohnung, und niemand wird in seine Wohnung eingesperrt, und niemand kann in seine Wohnung einfach so eingesperrt werden. An dieser Stelle, kann ich nur sagen, wurden von Betreibern grundgesetzliche Rechte außer Kraft gesetzt. Deshalb haben wir das dann mit der nächsten Verordnung verändert, und sie konnten alle froh sein, dass niemand in dieser Art und Weise geklagt hat. In anderen Bundesländern wurde geklagt; dann haben die Kläger auch Recht bekommen. – Ich finde, dass das so nicht geht.

Die Verhandlung, die Schödl angesprochen hat: Was die PSA angeht, haben wir deutlich gemacht, dass wir Sie nicht im Regen stehen lassen. Wir haben das im Übrigen auch die letzten Monate schon deutlich gemacht, indem wir auf einem völlig leergefegten Markt immer wieder versucht haben, PSA selbst zu organisieren, Sie zu unterstützen und Ihnen das gebracht haben. Dass wir Sie da nicht im Regen stehen lassen, wird sich auch in Zukunft nicht ändern. – Wir haben aber tatsächlich über viele Fragen zu reden; das sehen wir heute schon. Wir haben auch weitreichende Verhandlungen zu führen. Ich hoffe, dass wir jetzt wieder an den Punkt kommen, dass wir die Ressourcen – die ja auf beiden Seiten fehlten; das war nicht nur bei uns in der Verwaltung, das war auch bei allen anderen so – und die Zeit haben, um diese Verhandlungen fortzuführen, und hoffentlich in absehbarer Zeit wieder in Räumlichkeiten und nicht nur per Video und Telefon.

Wir standen immer in einem Austausch. Der Staatssekretär hatte zweimal die Woche Telefonkonferenzen mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Ligaverbände, einmal er allein mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern und einmal mit der Verwaltung gemeinsam. Um das also auch einmal zu sagen: Es gab immer einen Austausch, der auch für uns sehr wohltuend und sehr gut war. – Dafür ein herzliches Dankeschön!

Zum Schluss: Lieber Herr Dr. Theben! Jetzt darf ich Ihnen endlich einmal widersprechen: Die Eindämmungsverordnung in leichter Sprache gibt es. Sie wurde immer wieder aktualisiert, auch wenn man das sicherlich besser und schneller hätte machen können. Es gibt sie aber, und eine weitere Neuerung gibt es zu Zeiten einer Pandemie: Die wöchentlichen Pressekonferenzen des Senats werden von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern begleitet und entsprechend in dieser Sprache dargestellt. – Das war eine völlig neue Entwicklung, die wir vorher nicht kannten, und ich hoffe, das retten wir über die Pandemie. Bei der einen Pressekonferenz – das haben die neugewählten Mitglieder des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen mitgeteilt –, als der gesamte Senat ganz am Anfang vor die Presse getreten ist, gab es keine Gebärdensprache. Das haben wir dann aber geändert. – Das etwa sind die Dinge, die über einen hineinbrechen; aber das kennen Sie sicherlich auch.

Vorsitzender Hakan Taş: Dann Frau Topaç, bitte!

Fadime Topaç (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich habe eine ganze Reihe an Fragen sehr unterschiedlicher Natur, die ich zum Teil an alle Anzuhörenden adressieren möchte. – Vielen Dank erst einmal, dass Sie hierhergekommen sind und uns Rede und Antwort und für Fragen zur Verfügung stehen! – Frau Senatorin hat es kurz angesprochen: Im Konjunkturprogramm der Bundesregierung sind die Einrichtungen der Behindertenhilfe im 25-Milliardenprogramm für die Überbrückungshilfen ausdrücklich benannt. – Ist es möglich, dass wir die Mittel aus diesem Programm hier aufstockend auf der Landesebene einsetzen, um genau diese Finanzierungsprobleme zu lösen, was die Entgelte und Weiteres betrifft?

Eine weitere Frage wäre: Wie sehen Sie das Hygienekonzept? Sind Sie als Einrichtungen, als Träger eingebunden oder in irgendeiner Form angesprochen worden, was beispielsweise die Testung und die Testungsstrategie betrifft? – Wir haben über Besuchsregelungen, die eigentlich nie komplett ausgesetzt worden waren, gesprochen, aber auch ich habe diverse Schreiben von Eltern bekommen, die davon berichten, dass zum Teil die Einrichtungen mehr als zögerlich sind, was die Offenheit der Häuser betrifft, aber zum anderen auch die Eltern selbst zum Teil so große Angst hatten, die Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen zu infizieren, dass sie auf Besuche verzichtet haben, was zu einer sehr schwierigen Situation für alle geführt hat. – Dazu würde mich Ihre Haltung interessieren, vor allem verbunden mit der Testungsstrategie, ob es dazu einen wie auch immer gearteten Dialog mit Ihnen gegeben hat.

An den Senat, aber vielleicht auch in die Runde die Frage: Wäre es denkbar bzw. sinnvoll, dass wir bei Aufträgen für den Bereich Dienstleistung – beispielsweise im Catering oder auch in Schneidereien – als Land etwas umstellen und Aufträge vergeben können, um den Gap zu verkleinern? – Dann eine Frage an Sie alle, vor allem an Frau Schödl – Herr Theben hat das auch angesprochen: Was nehmen Sie alle, was nehmen wir alle aus der Pandemie für die Zukunft mit? – Sie, Herr Theben – oder Sie, Herr Sperlich? – haben betont, dass alle Probleme, die wir ohnehin hatten, jetzt unter Pandemiebedingungen sehr viel stärker ihre Wirkung entfalten. Das ist überhaupt keine Frage. Ich nehme an, dass die Erfahrungen, die wir jetzt machen, und die Folgerungen, die wir daraus ziehen, als Blaupause für eine nächste, ähnliche Situation oder Pandemie in der Schublade landen werden. Alles, was wir jetzt an Erkenntnissen und Veränderungsprozessen auf den Weg bringen, wird uns beim nächsten Mal begegnen – oder auch nicht, sodass wir quasi wieder von einem ähnlichen Stand aus losgehen. Dazu würde mich die Meinung aller interessieren, was Sie daraus mitnehmen.

Über Besuchsregelungen und Testungsmöglichkeiten haben wir gesprochen. Es gibt immer wieder den Wunsch der Eltern – ich sagte vorhin, dass es diverse Anschreiben gab –, dass sie eher gern getestet werden wollen, um mit einem stärkeren Gefühl des Schutzes in die Einrichtungen gehen zu können. Welche Überlegungen gibt es dazu? – Dann haben Sie, Herr Theben, zu Recht kritisiert – finde ich, auch wenn die Gegebenheiten in der Pandemie andere sind – und gesagt: So, wie ihr uns alle heute eingeladen habt – nett. Aber wo sind die Werkstatträte? – Das ist ein absolut wichtiger Punkt, keine Frage. – Aber als Frage in die Runde an alle Anzuhörenden und Träger: Wie haben Sie die Bewohner und Bewohnerinnen und die Betroffenen befragt und eingebunden? – Das würde mich sehr interessieren.

Ein weiterer Punkt ist die wirtschaftliche Situation der Fahrdienste: Wir wissen, dass die Fahrdienste zum Teil ihre Fahrgastzahlen, um den Anforderungen genügen zu können, erheblich absenken mussten. – Welche Folgen hat das? Gibt es dazu Wege, Lösungen, Absprachen? – Dazu hat sich zum Beispiel die Lebenshilfe gemeldet und Schwierigkeiten oder gar Not gemeldet.

Die Isolation hat gesamtgesellschaftlich Folgen, die wir noch gar nicht wirklich absehen können, auch in den Pflegeheimen, Werkstätten oder wo auch immer. – Haben Sie jetzt schon – es ist noch relativ kurzzeitig, und wir sind noch mittendrin; das ist mir klar – Beobachtungen, Erkenntnisse, ob es zum Beispiel eine Zunahme von psychischen Erkrankungen oder Auffälligkeiten oder Nöten, und welcher Art, gibt?

In Bezug auf Schutzkonzepte etc.: Wie sieht es da aus mit der Ausstattung mit Ausrüstung? Sind Sie da gut versorgt, gut aufgestellt? Wie sieht es mit der Finanzierung aus? – Ich habe Unterschiedliches aus der Praxis gemeldet bekommen, dass ein Teil der Träger sagt: Nein, die Finanzierung ist nicht eindeutig geklärt; wir haben da Probleme. – Als letzten Punkt: Wie kann Ihrer Einschätzung nach die Unterstützung in der Häuslichkeit zusätzlich zu den jetzt wieder startenden Arbeitsangeboten laufen, wenn die Werkstätten und alle wieder hochfahren? Wie sieht es dann mit der Doppelbelastung aus? – Mich würde interessieren, wie das aufgenommen und gelöst werden soll. – Ich glaube, das ist mehr als genug. Vielen Dank an Sie alle!

Vorsitzender Hakan Taş: Meine Bitte vielleicht an der Stelle an alle, sich möglichst kurzzufassen, damit die Anzuhörenden nachher tatsächlich die Möglichkeit haben, die Fragen zu beantworten. – Herr Seerig, bitte!

Thomas Seerig (FDP): Ich werde mich definitiv kürzerfassen. – Ich habe zum einen die Frage insbesondere an Herrn Gerstle, aber auch an Herr Sperlich, zur Wiedereröffnung der Werkstätten: Wie sieht es aus Ihrer Erfahrung dort mit dem System der Lieferketten aus? – Die Werkstätten arbeiten ja häufig nicht im luftleeren Raum, sondern arbeiten beispielsweise der Industrie zu. – Passt das zueinander? – Wenn die Werkstätten als Zulieferer zu spät wieder öffnen konnten für ein Wiederanlaufen der Produktionsprozesse außerhalb der Werkstätten, kann das existenzgefährdend sein, weil man sich eventuell Alternativen sucht. Ebenfalls kann es umgekehrt sein, dass die Ausgangsmaterialien fehlen.

Das Zweite ist eine Frage, weil es Herr Gerstle konkret ansprach und auch Herr Sperlich sehr stark auf die Werkstätten einging – vielleicht ein detaillierteres Wort zu den Außenarbeitsplätzen, wie dort die Situation während der drei Monate war? – Die Situation der Fahrdienste

hat die Kollegin Topaç angesprochen. Hier würde mich interessieren, wie der Senat das einschätzt und ob dafür Lösungskonzepte angedacht sind. Was ich höre, ist das zum Teil existenzbedrohend geworden.

Schließlich die Frage an Frau Schödl, anknüpfend an meine Frage von vorhin: Wie groß schätzen Sie die Verzögerung bei der Umsetzung des BTHG durch die Coronazeit ein? Sind das die drei Monate, sind das mehr als drei Monate? Konnte man auch im Homeoffice einiges umsetzen? – Mir wäre da mit einem Daumenwert durchaus gedient. Vielen Dank!

Vorsitzender Hakan Taş: Herr Penn, bitte!

Maik Penn (CDU): Vielen Dank! – Zur nachträglichen Dokumentation: Ich habe die Senatorin so verstanden, dass vom Senats nichts auferlegt wurde. – Ich frage noch einmal in Ihre Richtung: Welche Erkenntnisse haben Sie da tatsächlich? Welche Bezüge sind es? – Damit ich es verstehe: Was konkret wird denn nachträglich dokumentiert? – Das ist mir nicht ganz klar; um also herauszufinden: Wer hat da warum was veranlasst?

Dann Hygieneregulungen, Besuchsregelungen bzw. das Thema Einsperren usw.: Wie ist da Ihre Sichtweise? Gibt es verbandsseitig, beispielsweise vom Paritätischen, Frau Schödl, Vorgaben oder Hinweise – nennen wir es besser Hinweise – an die Einrichtungen? – Wir haben es im Petitionsausschuss seit Wochen in der Diskussion, dass immer wieder solche Meldungen kommen – auch bei mir im Wahlkreisbüro –, dass sich teilweise wirklich Dramen abspielen. Wenn man mit Einrichtungen telefoniert, kommen sehr unterschiedliche Rückmeldungen zustande, häufig unter der Überschrift „Hygieneregeln gehen vor Besuchsregelungen“. – Das kann ich einerseits irgendwo nachvollziehen. Wenn es andererseits zu pauschalen Regelungen kommt, ist das in der Tat sehr schwierig. – Also die Frage: Gibt es Hinweise an die Einrichtungen?

Zu Testungen und Schutzausstattung wurde schon gefragt. Dazu ist die Frage insgesamt: Wie wurde mit Ihnen gesprochen? Welche Mittel haben Sie zur Verfügung gestellt bekommen? – Frau Schödl hat die Leistungen aller in dem Zusammenhang hervorgehoben. Deshalb würde ich gern an den Senat gerichtet bezüglich der Prämienzahlung fragen: Inwieweit sind gemeinnützige Träger künftig berücksichtigt? – Ich habe aktuell gesehen, dass es die Antwort auf die Anfrage 18/23487 gab, in der die Senatssozialverwaltung angekündigt hat, dass es dazu noch Gespräche gibt und geprüft wird. – Was möchte die Senatssozialverwaltung, und wie ist der Sachstand?

Im Zusammenhang der BTHG-Umsetzung habe ich einer schriftlichen Stellungnahme entnommen – ich glaube, vorgetragen wurde es nicht –, dass es in der Senatsintegrationsverwaltung Probleme hinsichtlich der Videoschalten geben soll, dass die Senatsverwaltung also nicht in der Lage ist, Videokonferenzen durchzuführen. – Ist dem so, warum? Bis wann kann diese Situation abgestellt werden? – Letztlich noch die Frage zu den Entgelten bzw. überhaupt die Frage: Welche Maßnahmen werden seitens der Landesebene – weil Frau Senatorin vorhin wieder ein Stück weit auf die Bundesebene abgehoben hat – ergriffen, um ergänzende Grundsicherung oder überhaupt Grundsicherung zu verhindern? – Wenn das Land Berlin beispielsweise im Kulturbereich einen Millionenschutzschirm für die Kulturszene auflegt, verstehe ich nicht ganz, warum für die Werkstätten bisher nur 500 000 Euro als Schirmchen sozusagen zur Verfügung stehen. – Von welchen Beträgen reden wir also, die jetzt einerseits tatsächlich

notwendig sind – dazu haben die Anzuhörenden einiges vorgetragen? Und andererseits: Gibt es da Bewegung seitens des Senats? – Vielen Dank!

Vorsitzender Hakan Taş: Herr Düsterhöft, bitte!

Lars Düsterhöft (SPD): Nun ist schon einiges schon gefragt, und ein paar Fragen fallen bei mir weg. Ich möchte bei Frau Schödl anfangen: Es wurde schon gefragt in Bezug auf die Umsetzung vom BTHG. Ich möchte noch nachfragen, ob der 31. Dezember zu halten ist – diese Frage ist wirklich wichtig, die Herr Seerig gestellt hat. – Dann haben Sie darauf abgehoben, dass die Schutzmaterialien besorgt werden mussten, noch immer benötigt werden und dort erhebliche Kosten entstanden sind: Wie hoch sind die Kosten? Was für Schutzmaterialien mussten anfänglich besorgt werden? Welche Standards gelten derzeit in den Einrichtungen? – Ich bin ein bisschen hin- und hergerissen zwischen „Ja, da hat auch das Land Berlin eine Verantwortung, weil wir der Kostenträger sind!“, und andererseits sind die Träger eben auch ganz normale Arbeitgeber, haben die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu garantieren und sind in der Verantwortung, dementsprechend Materialien zu besorgen und gegebenenfalls die Kosten zu übernehmen. – Da sehe ich also einen Spagat zwischen zwei Auffassungen. – Könnten Sie vielleicht dazu noch ein bisschen mehr sagen?

Herr Sperlich! Herr Gerstle! Der Schutzschirm wurde schon mehrfach angesprochen. Mich würde interessieren, wann die Werkstätten mithilfe dieses Schutzschirms, aber auch mithilfe ihrer Rücklagen an ein Ende kommen. Wo wird es brenzlig? Reden wir da über Spätsommer, über Herbst, über nächstes Jahr? Wann also geraten die ersten Trägerinnen und Träger in Bedrängnis? – Sie haben auch angedeutet, dass Sie nicht damit rechnen, dass sich die Umsätze zeitnah wieder so erholen, dass die Werkstätten sich auf absehbare Zeit wieder selbst tragen können. – Können Sie dazu bitte ein bisschen mehr ausführen, was eigentlich aus Ihrer Sicht notwendig wäre, um die Werkstätten aus dieser Krise herauszubegleiten? – Gleichwohl möchte ich die Kritik von Herrn Theben aufgreifen und fragen: Wie geht es eigentlich Ihren Mitarbeitern? – Es ging in Ihren beiden Beiträgen sehr viel um wirtschaftliche Aspekte, und ich wüsste gern, welche Auswirkungen die Krise auf Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte bzw. hat. Was konnten Sie als Arbeitgeber beobachten?

Herr Dr. Theben! Sie haben gesagt, viele Dinge könnten jetzt eigentlich einmal optimiert werden, über die man sich schon länger aufregt; man könnte einen Reset-Knopf drücken. – Können Sie vielleicht explizit zwei, drei Stellen nennen, worüber Sie besonders gern und besonders häufig stolpern? – Dann noch die Frage an Sie: Wo sehen Sie als Rechtsanwalt das Selbstbestimmungsrecht gerade in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Pandemie besonders geschleift? – Ich danke Ihnen!

Vorsitzender Hakan Taş: Frau Fuchs, bitte!

Stefanie Fuchs (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! – Je später man dran ist, umso kürzer werden die Fragen; das ist schon mal nicht schlecht. Ich bündele meine Fragen ein bisschen; viele sind schon gestellt worden. – An Herrn Sperlich und Herrn Gerstle: Sie haben beide darauf abgezielt, dass die Anforderungen der Auftraggeber weitergelaufen sind. – Da würde mich interessieren, wie hoch die Anforderungen wirklich waren, weil ja auch die Wirtschaft am Boden lag und komplett heruntergefahren war. – In Bezug darauf die Frage: Wie ist der Stand jetzt? Ist überhaupt schon überschaubar,

wie viele Auftraggeber erhalten bleiben? Haben Sie dazu schon Zahlen, irgendeinen Überblick, irgendeine Rückmeldung? – Noch an eine Frage – Frau Senatorin hat es angesprochen, und wir kommen alle aus Bezirken: Welche Bezirke stellen sich schwer mit extra Dokumentationsanforderungen usw.? – Auch das würde mich sehr interessieren.

Dann noch kurz zu Frau Schödl: Sie haben uns die Auswirkungen sehr deutlich geschildert. – Wie sehen Sie das, wie lange diese Coronasituation für Sie noch andauern wird? – Damit eingeschlossen die Frage: Welche Erfahrungen machen Sie zum Beispiel mit Eltern? Welche psychischen Auswirkungen hat diese Situation auf Eltern von Menschen mit Behinderungen? Ist Ihnen da was bekannt? – Dann die Frage: Die Tagesstätten haben Sie auch angesprochen. – Wie groß sind die Ängste bei den Menschen mit Behinderung? – Oder anders herum gefragt: Wie viele Menschen mit Behinderungen möchten, unabhängig von dem, was jetzt noch ansteht, wieder in ihre Tagesstruktur? Haben Sie da Rückmeldungen? – Eine Frage noch: Sie haben in Ihrem Papier davon gesprochen, dass es auch Kontaktverluste gibt. – Können Sie grob einschätzen, wie viele Personen Sie im Zuge der Coronapandemie und den entsprechenden Maßnahmen gar nicht mehr erreicht haben? – Damit bin ich durch; vielen Dank!

Vorsitzender Hakan Taş: Jetzt haben Sie die Möglichkeit, die Fragen zu beantworten. Wir fangen, würde ich vorschlagen, mit Frau Schödl an. Sie wird per Video zugeschaltet. – Frau Schödl, bitte!

Regina Schödl (Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e. V.) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Da die Frage von mehreren kam: Mir liegen Meldungen vor, dass die Dokumentationsanforderungen aus den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Reinickendorf und Pankow kommen. Sicherlich können Herr Sperlich und Herr Gerstle das bestätigen oder eventuell noch ergänzen. Hintergrund ist, dass die Bezirke von der Senatsverwaltung einen sogenannten Mitteilungsbogen an die Hand bekommen haben, mithilfe dessen sie dokumentieren sollen, was an Leistungen in den letzten Monaten passiert ist. Der Mitteilungsbogen ist ein Arbeitsinstrument der Senatsverwaltung; das heißt, es muss nicht mit den Verbänden abgestimmt werden. Dennoch wurde er uns, bevor er an die Bezirke ging, präsentiert. Wir haben darauf hingewiesen, dass dieser Mitteilungsbogen eigentlich nicht anwendbar ist, weil er die Praxis nicht abbildet oder verfälschen würde. Dann kam es, wie es kommen musste: Die Mitarbeitenden in den Teilhabefachdiensten waren wahrscheinlich damit überfordert, haben diesen Mitteilungsbogen an die Leistungserbringer geschickt und gesagt: Jetzt füllt mal aus! Ansonsten muss ich die Leistung einstellen, reduzieren, wie auch immer. – Ich weiß, dass ein erstes Klärungsgespräch mit den Bezirken stattgefunden hat. Seitdem wurden diese Anforderungen weniger, aber dennoch gibt es immer noch vereinzelt Fälle, in denen die Dokumentation doch noch eingefordert wird.

Ich würde gern als nächsten Punkt zur Schließung der Angebote etwas sagen: Ich habe öfter „die Einrichtungen“ gehört – dazu der Hinweis: Seit 1. Januar 2020 gibt es in der Eingliederungshilfe keine Einrichtungen mehr, sondern Leistungsangebote. Zu den Angeboten, vornehmlich den besonderen Wohnformen hat es ein bisschen die Darstellung gegeben, als wenn die Betreiber gesagt hätten: Ich schränke die Grundrechte ein, ich mache jetzt zu; die Schutzpflicht geht vor. – Dem ist nicht so gewesen, und dem ist auch nicht so. Ich glaube – Gott sei Dank, zum Glück –, reicht eine Hand, um abzuzählen, wie viele Infektionen in den Angeboten der Eingliederungshilfe aufgetreten sind. Wir hatten beim Paritätischen in einem Angebot zwei Fälle; das war noch ziemlich am Anfang der Krisensituation, Ende März. Wir waren

noch weit davon entfernt, dass ausreichend Schutzkleidung zur Verfügung stand. Wir haben es mit der tatkräftigen Unterstützung der Referatsleitung der Senatsverwaltung für Soziales über die Feuerwehr geschafft, dass der Leistungserbringer entsprechend ausgerüstet wurde. Ein paar Mitarbeitende haben sich bereit erklärt, diese beiden Bewohnerinnen oder Bewohner isoliert in der Quarantäne zu unterstützen.

Die Schließung von Angeboten wurde nicht einfach so gemacht, weil man gesagt hätte: „Das ist mir alles zu heikel“, sondern es war wirklich immer eine Gratwanderung: auf der einen Seite die Verantwortung für die Bewohner und Bewohnerinnen, dass keine Infektion von außen hereinkommt, die sich ausbreitet, denn das ist der Wohnraum der Menschen. Man kann nicht einfach sagen: Du ziehst jetzt aus deinem Zimmer, weil du mit jemand anderem isoliert werden musst, und du ziehst jetzt mal da ein! – Das geht nicht; das sind eigene Zimmer mit eigenen Badezimmern. Die Betreiber, die Anbieter haben eine Verantwortung, wo man, wenn jemand geschlossen und gesagt hat: „Ich muss jetzt einfach das Bezugsrecht hier einschränken“, genauer hinschauen muss, was die Gründe waren, aus denen diese Entscheidung getroffen wurde. Ich wage zu behaupten: Kein Anbieter hat diese Entscheidung einfach so aus einer Leichtfertigkeit heraus getroffen, sondern immer mit der entsprechenden Verantwortung, die es zu übernehmen galt.

Die persönliche Schutzausrüstung habe ich schon angesprochen: Die Eingliederungshilfe war, auch in der Öffentlichkeit, nicht von Anfang an im Fokus; die Pflege und die Krankenhäuser standen im Zentrum. Es hat vier bis fünf Wochen gedauert, bis wir, über das Land bereitgestellt, PSA an unsere Leistungserbringer verteilen konnten. Aber das heißt nicht, das ist unentgeltlich, dass das, was vom Land zur Verfügung gestellt wird, unentgeltlich überlassen wird. Der Stand heute ist, dass wir die Auskunft haben, dass die Leistungserbringer im Nachgang noch eine Rechnung über die Kosten bekommen werden, die über die Versorgung entstanden sind. Darüber hinaus haben die Träger natürlich auch auf dem freien Markt PSA besorgt, und Sie wissen alle, dass die Preise explodiert sind; wir hatten teilweise Preissteigerungen von 200, 300 Prozent. – Ich habe es vorhin schon gesagt: Die Entgelte verhandeln Leistungserbringer prospektiv. Grundlage sind Gestehungskosten aus dem Vorjahr, dann wird das prospektiv verhandelt, und 2019 hat niemand von uns damit gerechnet, was zu Beginn des Jahres 2020 auf uns zukommt. Das heißt, es sind bestimmt in begrenztem Maß Mittel vorhanden, aber dieser besondere Bedarf – vor allem, wenn es einen Fall in einer Einrichtung geben sollte; dann kommen noch ganz andere Kosten auf die Träger zu – ist nicht in den Entgelten kalkuliert, und wir wollen hier in Gespräche mit der Sozialverwaltung gehen. Erste Vorgespräche haben stattgefunden, wo wir sagen: Wie hoch kann das sein? Kann es eine pauschale Lösung geben? Müssen die Träger das einzeln verhandeln? – Nach den letzten paar Wochen der Gespräche bin ich optimistisch, dass wir das hinbekommen.

Ich würde jetzt gern in die Zukunft schauen und das Bundesteilhabegesetz ansprechen: Frau Fuchs hat gefragt, was ich denke, wie lange uns die Coronasituation noch beschäftigen wird. – Ich bin keine ausgebildete Virologin. Ich habe zwar dem Podcast von Herrn Drosten immer aufmerksam gelauscht, aber nichtsdestotrotz kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten. Ich kann Ihnen aber antworten, dass uns die Situation sehr lange beschäftigen wird, nicht nur im Bereich der Eingliederungshilfe, sondern die gesamte Gesellschaft. Hier wage ich zu behaupten, dass es noch darüber hinausgehen wird, weil die Gefahr besteht, dass die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Sparzwängen untergeordnet ist, wodurch wir sehr aufpassen müssen, dass wir aufgrund dessen die Teilhaberechte, die den Menschen mit Be-

hinderung zustehenden Teilhabeleistungen, nicht einschränken, weil wir aufgrund der jetzigen Situation einem enormen Spardruck ausgesetzt sein werden.

Die Verzögerung in den Verhandlungen: Ich habe schon gesagt, dass wir einen Berliner Rahmenvertrag haben, der sich in den ersten Monaten jetzt als stabil dargestellt hat. Gleichwohl beinhaltet er eine Übergangsregelung, die lautet, dass wir anstreben, bis zum 31. Dezember 2021 alle im neuen System zu sein. – Wenn wir uns das einmal realistisch anschauen: Wir müssen das Vergütungssystem noch endverhandeln. Ich würde sagen, dafür brauchen wir nicht bis Ende des Jahres, sondern bis Anfang nächsten Jahres. Dann müssen wir das neue Vergütungssystem in einem Modellprojekt mit einzelnen Leistungserbringern aus den unterschiedlichsten Angebotsbereichen testen. Das ist mit der Verwaltung schon so besprochen. Die Ergebnisse, die Erkenntnisse, die wir daraus gewinnen werden, werden wir wahrscheinlich in die Verhandlungen aufnehmen, und dann haben wir ein Ergebnis, ein Vergütungssystem. Dann müssen die Leistungserbringer für alle Angebote, die vorgehalten werden – es sind, glaube ich, 800 oder 900 in Berlin –, neue Leistungsangebote entwickeln und ihre Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen neu verhandeln. Die Verfahren dazu müssen wir noch besprechen. Das dauert aber, weil wir personell auf Verbände- und vor allem auf Verwaltungsseite nicht in der Lage sind, diese große Anzahl an Leistungserbringern und Verträgen, die wir heute haben, innerhalb von ein paar Wochen komplett umzustellen. Wenn alle vertraglich im neuen System sind, müssen parallel schon die Menschen mit Behinderungen in das neue System der Teilhabeleistungen, der Assistenzleistungen nach SGB IX mit herübergenommen werden. – Ich wage zu behaupten, dass der 31. Dezember 2021 nicht zu halten sein wird. Wenn wir ganz realistisch sind, dann sprechen wir eher von 2022, 2023, bis wir komplett sagen können: Wir haben es geschafft; wir sind im neuen System angekommen.

Was wir auf jeden Fall aus der Pandemie lernen – und das ist für mich eine Erkenntnis, die ich unbedingt mitnehmen möchte: Wir haben eigentlich in den letzten drei Monaten Personenzentrierung par excellence gelebt. Die Menschen haben da die Leistung bekommen, wo sie sie gebraucht haben. Es war mal mehr, mal weniger. – Es wurde auch die Frage gestellt, ob Menschen gar nicht erreicht werden konnten: Es liegt mir jetzt nicht vor, dass jemand durch alle Raster gefallen ist. Früher oder später war der Kontakt wieder da, und auch heute bekommen alle ihre Leistungen – zwar nicht wie vereinbart, immer noch in unterschiedlichen Modi, aber die Leistung wird erbracht.

Wir leben heute Personenzentrierung und sollten schauen, was wir davon in das neue System mitnehmen können. Was wir auf jeden Fall weiter machen sollten – wir sind schon besser geworden, wir können aber immer noch besser werden –, ist die Einbeziehung der Menschen, die es betrifft, der Menschen mit Behinderungen: dass sie in den Verhandlungen weiter berücksichtigt werden, dass auch in Gesprächen außerhalb von Verhandlungen ihre Bedarfe, Wünsche und Forderungen an ein System wahrgenommen werden und einfließen. – So viel erst einmal dazu; danke!

Vorsitzender Hakan Taş: Bei der Beantwortung der Fragen haben wir keine zeitliche Begrenzung. Gleichwohl werden wir pünktlich um 13 Uhr enden. – Jetzt ist erst einmal Herr Sperlich an der Reihe. – Bitte!

Andreas Sperlich (LAG WfbM Berlin e. V.): Vielen Dank! – Ich werde versuchen, mich kurzzufassen, weil Fragen an mehrere Anzuhörende gerichtet sind. Frau Schödl hat schon

einiges beantwortet. – Ich möchte mich nicht an einem Bezirke-Bashing beteiligen – ob es jetzt Pankow, Lichtenberg oder Tempelhof-Schöneberg war –, sondern ich würde betonen wollen: Wir haben gemeinsam einen wirklich guten Beschluss gefasst, und wie dieser Beschluss umzusetzen ist, dazu hat die Senatsverwaltung den Bezirken ein entsprechendes Rundschreiben an die Hand gegeben. Daran müssen wir nicht beteiligt werden. Ich glaube, die Bezirke haben eine große Unsicherheit, wie sie im Rahmen dieses Rundschreibens den von uns gemeinsam gefassten Beschluss umsetzen sollen, und daraus resultieren die unterschiedlichen Handlungsweisen der Bezirke. Wie uns allen, wohnt dem mehr Unsicherheit als böser Wille inne, und vielleicht würde es helfen, das eindeutiger und gemeinsam zu klären und ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen. Das könnte vielleicht allen Beteiligten helfen – das wäre mein Hinweis dazu.

Ich will mich jetzt auch auf keinen Fall an einem Bashing der Wohnträger beteiligen. Natürlich haben wir Mails von Wohnträgern bekommen, warum wir jetzt öffnen und dass das schwierig für sie ist. Das tun sie aber auch nicht, um die Werkstätten oder die tagesstrukturierenden Angebote zu kritisieren, sondern das tun sie auch in ihrer Unsicherheit. In der Phase der Schließung haben wir es notgedrungen so machen müssen, wie wir es machen mussten; da stimme ich Ihnen völlig zu, Frau Breitenbach, das ist für uns alle eine komplett neue Situation, in der es nichts gab, wo wir hätten abschreiben können. Aber auch jetzt in der Öffnungsphase besteht sowohl für die Werkstätten als auch für die Wohnträger eine große Unsicherheit, was das bedeutet und welche Auswirkungen das auf die Menschen mit Behinderungen hat. Wie können wir das unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes gut gestalten? – Wir als Werkstätten haben mit unseren Hygiene- und Schutzkonzepten, die wir ausgearbeitet und auf die Homepages der Werkstätten gestellt haben, versucht, Vertrauen bei den Wohnträgern zu erzeugen, dass sie Vertrauen darin haben, dass die Menschen, die bei ihnen wohnen, bei uns gut aufgehoben sind. Wir können berichten – das war auch eine Frage von Ihnen –, dass das in den ersten Wochen seit dem 18. Mai sehr gut funktioniert hat.

Wir haben es in der USE, für die ich verantwortlich bin, bisher über unterschiedliche Arbeitszeit- und Schichtmodelle geschafft, tatsächlich wieder 700 von 1 000 Menschen zu integrieren. Im ersten Schritt durften wir nur 35 Prozent der Menschen gleichzeitig betreuen, jetzt 50 Prozent gleichzeitig. Der Druck, dass diese Menschen wieder an ihren Arbeits- und Beschäftigungsplatz zurückkehren wollen, ist sehr hoch.

Sie hatten auch nach gesundheitlichen Einschränkungen gefragt. Am Tag des Beschlusses, dass wir nicht mehr öffnen dürfen, standen bei mir Menschen im Büro mit Tränen in den Augen, die gesagt haben: Warum darf ich denn morgen nicht wiederkommen? – Sie haben das nicht verstanden, das traf wirklich auf Unverständnis, und sie haben mich gefragt: Herr Sperlich! Dürfen Sie denn morgen wiederkommen? – Ja, ich darf wiederkommen, aber Sie dürfen nicht wiederkommen, weil wir Sie schützen müssen, weil der Gesundheitsschutz jetzt im Vordergrund steht. – Gerade bei den psychisch behinderten oder seelisch erkrankten Menschen stieg dieser Druck permanent von Tag zu Tag und von Woche zu Woche, und das merken wir auch dadurch, dass sich immer mehr Menschen an uns gewandt haben, um in eine Notbetreuung in die Werkstatt zu kommen. Um einmal eine Zahl zu nennen: Wir hatten in der USE von den eben schon genannten 1 000 Beschäftigten über all unsere Standorte verteilt bereits 200 Beschäftigte in der Notbetreuung. Damit Sie das tun können, müssen Sie ausgeklügelte Hygiene- und Pandemiekonzepte haben. Ich lade Sie ein: Gehen Sie einmal in die Werkstätten! Dort sehen Sie beschilderte Verkehrswege. Ich habe heute beim Herkommen den Pförtner des Abgeordnetenhauses gefragt: Was muss ich denn jetzt hier eigentlich tun? – Wenn Sie zu uns kommen, kommen Sie gar nicht ohne Maske und ohne aufgeklärt zu werden, wie Sie sich zu verhalten haben, hinein. Ich war überrascht, wie offen das hier ist. Gut, das Abgeordnetenhaus ist auch ein bisschen größer als die Werkstätten.

Das klappt also gut, und wir sollten sehr eng mit den Wohnträgern zusammenarbeiten, gerade wenn jetzt der nächste Schritt kommt bei den Tagesstätten, bei den Beschäftigungs- und Förderbereichen, in denen noch viel vulnerablere Personengruppen sind. Auch dort drängen die Beschäftigten selbst, aber auch die Angehörigen darauf, dass es wieder eine Tagesstruktur gibt – klar, nach so vielen Wochen. Wir müssen sehr gut überlegen, wie wir das an die räumlichen und hygienischen Bedingungen anpassen können, was dort möglich ist in sehr unterschiedlichen Modellen. Es wird nicht in der Form möglich sein, wie es vor der Schließung war, dass alle gleichzeitig dort sind. Das wird nicht an allen Stellen möglich sein. Selbstverständlich können Sie im Garten- und Landschaftsbau, wo Sie draußen arbeiten, zu 100 Prozent arbeiten, aber nicht in geschlossenen Räumen, in denen vor der Pandemie sehr viele Menschen gemeinsam gearbeitet haben.

Ich will noch einmal auf die Entgelte zurückkommen. – Frau Senatorin! Sie haben gesagt, es wird keine pauschale Lösung geben. Dazu würde ich noch einmal zu bedenken geben, dass die Werkstätten sehr unterschiedlich ausgerichtet sind. Es gibt Werkstätten, die wirtschaftlich stärker ausgerichtet sind und möglicherweise auch höhere Entgelte bezahlen als andere, weil sie auch einen anderen Personengruppe betreuen. Wenn Sie jetzt anfangen, bei einem Schutzschirm zu differenzieren statt pauschale Lösungen zu finden, spielen Sie auch ein Stück weit die Konzepte gegeneinander aus. Das würde ich Ihnen gern noch mitgeben, wenn Sie über eine Lösung nachdenken, wie das Thema Entgelte unterstützt werden kann. Ich glaube, das wird sonst den unterschiedlichen Personengruppen in den Werkstätten nicht gerecht.

Dann gab es die Frage: Wie funktioniert das mit den Auftraggebern? Wie haben die sich während der Pandemie verhalten? – Auch das ist sehr unterschiedlich. Werkstätten, die mehr im handwerklichen Bereich unterwegs sind – also Tischler, Maler, Schlosser usw. –, haben gar nichts gemerkt, denn der Bau hat weitergearbeitet. Diese Leistungen sind zu 100 Prozent weiter in Anspruch genommen worden, bzw. der Druck war sehr hoch, weil der Kunde die Leistung haben wollte und wir aber unsere Menschen nicht hatten, die die Leistungen erbringen konnten. Der Gastronomie- oder Eventbereich – das brauche ich Ihnen nicht zu sagen, das haben wir alle erlebt – kam völlig zum Erliegen. Dort, wo Schul- oder Kantinenversorgung betrieben wird, gab es Unterstützung und auch gute Lösungen von Kitaeigenbetrieben des Landes usw. – Überbrückungen. Dort sind wir vielleicht wieder bei 60 bis 70 Prozent des Geschäftes.

Selbstverständlich sind aber Lieferketten zusammengebrochen, und dort, wo Werkstätten als verlängerte Werkbank fungieren, haben Sie, wenn jetzt die Produktion wieder anläuft, die Schwierigkeit, über die schrittweise Öffnung nicht genügend Menschen da zu haben, um die Anforderungen zu erfüllen. Auf der anderen Seite sind auch bestimmte Auftrags- und Lieferketten noch nicht wieder angelaufen oder, wie Herr Gerstle gesagt hat, Insolvenzen zu verzeichnen. Auch die USE hat einen Kunden, der insolvent ist. Dort wird es keine Arbeit mehr geben. Wir haben also alles dabei. Herr Gerstle hatte etwas zu den Volumina gesagt. Ich glaube, auch das, womit wir hier rechnen können, ist sehr unterschiedlich in den Werkstätten. Wir hatten als USE – ich kann es jetzt wieder nur für unsere Werkstatt sagen – in den Monaten April und Mai, die die Kernmonate waren, tatsächlich nur noch bis zu 30 Prozent der Umsatzerlöse, die wir sonst haben.

Sie haben nach unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefragt. Das ist eine schöne Frage, denn darauf liegt auch ein bisschen zu wenig Augenmerk. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben mit denselben Ängsten und Sorgen wie wir alle. Trotzdem nehme ich wahr, dass diese Menschen, die in der Behindertenhilfe und in der Eingliederungshilfe arbeiten, das nicht nur in den guten Zeiten gerne tun, sondern sich auch sehr verpflichtet fühlen, in schwierigen Zeiten für Menschen mit Behinderungen da zu sein. Wir haben ein großes Engagement wahrgenommen. Wir haben kaum signifikant höhere Krankheitsquoten, das wäre vielleicht ein Ausdruck dessen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben versucht, in der Notbetreuung – ich nannte vorhin den Anteil für die USE – die Arbeit zu machen, die Schutzkonzepte aufzubauen für das, was jetzt in der Öffnungsphase gekommen ist. Das musste vorbereitet werden, und dafür war auch die Notbetreuung nicht schlecht, denn wir konnten es mit weniger Leuten schon einmal testen, um dann auf mehr Menschen vorbereitet zu sein. Wie gesagt, wir hatten in den Werkstätten bisher keine Coronafälle – oder es ist mir nicht bekannt –, so dass ich denke, dass die Konzepte tragen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr erleichtert, dass jetzt auch die Menschen mit Behinderung wieder zurück sind. Die Freude darüber ist groß. Wenn man jetzt in unsere Einrichtungen und in unsere Werkstätten kommt, empfindet man dort eine sehr erleichterte Atmosphäre, wieder miteinander arbeiten und tätig sein zu können. – Vielleicht so viel von mir zu Ihren Fragen. Gern noch mehr, aber Herr Gerstle wird auch noch etwas dazu sagen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Hakan Taş: Dann Herr Gerstle, bitte!

Dirk Gerstle (BWB) [zugeschaltet]: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich schließe an das an, was Herr Sperlich zuletzt gesagt hat, weil mich die Frage von Herrn Düsterhöft – ich

hätte überwiegend über wirtschaftliche Aspekte gesprochen, und ob wir denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ausreichend im Blick hätten – etwas überrascht oder erschreckt hat. Ich hoffe, aus meinen Ausführungen am Anfang ist deutlich geworden, dass wir als Werkstätten gerade eine Unterstützung in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen, um sicherzustellen, dass sie, also die Menschen mit Behinderung, nicht zurück unter einen Fürsorgeaspekt fallen und nicht zum Grundsicherungsamt gehen müssen. Dem ordnen wir ohnehin alle unsere Tätigkeiten unter, aber auch gerade das, was wir im Zusammenhang mit der Pandemie getan haben, macht das in meinen Augen noch einmal besonders deutlich.

Aus Sicht der BWB hatten wir bereits vor der Schließung der Werkstätten einen Pandemieplan für die BWB, und wir haben inzwischen natürlich auch ein Hygienekonzept. Ich habe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also die Menschen mit Behinderung, seit sie ab Mitte März nicht mehr in der Werkstatt waren, regelmäßig auf den unterschiedlichsten Kanälen über den Stand der Diskussion und den Stand der Umsetzungsmaßnahmen für eine Wiederaufnahme der Tätigkeit in der BWB informiert. Auf den unterschiedlichsten Kanälen heißt: Wir haben die „Sondereinblicke“, das ist die Mitarbeiterzeitung der BWB, im Zwei-Wochen-Rhythmus veröffentlicht und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Hause geschickt bzw. online zur Verfügung gestellt. Wir hatten eine wöchentliche Telefonkonferenz, die ich aus der Kantine unseres Hauptstandortes an der Westhafenstraße gemacht habe und die zeitgleich an alle übertragen wurde, die an anderen Standorten oder im Homeoffice oder zu Hause waren. Die Einwahldaten standen allen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass alle regelmäßig informiert sind. Es gab entsprechende Informationen an den Werkstatttrat, der bei der Erstellung des Hygienekonzepts selbstverständlich mit eingebunden war.

Wir haben jetzt Hygienepräventionsteams an allen unseren zwölf Standorten, in denen der Werkstatttrat, also die Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein völlig selbstverständliches Mitglied ist, um die Maßnahmen, die wir an den Standorten ergreifen, durch alle Beteiligten zu bewerten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Wir wollten letztlich bei allen Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen, die Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch unmittelbares Befragen immer wieder einbeziehen.

Wir konnten insbesondere bei den telefonischen Beratungen feststellen, dass sich der Gesundheitszustand bei dem einen oder anderen doch auffällig verändert, verschlechtert. Insbesondere die Gespräche, die unsere Psychologen regelmäßig mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt haben, haben zu einer Zunahme der Wahrnehmung psychischer Auffälligkeiten geführt, die dann vor dem 18. Mai in der Regel darin geendet haben, dass wir die Aufnahme einer Notbetreuung empfohlen haben und dafür die Wege geebnet haben, bis hin zur Einholung von zusätzlichem medizinischen Rat usw.

Insofern möchte ich es nicht missverstanden wissen, wenn wir hier auch intensiv über Auftraggeber und die finanzielle Situation der Werkstätten diskutieren. Dass wir das tun, hat doch letztlich nur den Grund, dass wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch auf lange Sicht die Teilhabe am Arbeitsleben und eine entsprechende auskömmliche Entlohnung gewährleisten wollen, damit das gerade nicht zu einem höheren Anspruch auf Grundsicherung führt.

Was ich ausdrücklich nicht gesagt haben möchte, und ich hoffe, dieser Eindruck ist nicht entstanden – trotz der Frage, die Sie dazu gestellt haben –, ist, dass die Werkstätten sich nicht selbst tragen könnten. Das können sie durchaus, und sie werden sich auch in Zukunft selbst tragen können. Auch wir müssen, wie viele andere Unternehmen, auf die Marktveränderungen durch die Pandemie reagieren. Die Frage ist nur, in welcher Art und in welcher Höhe wir zum Beispiel künftig Entgelte bezahlen. Noch einmal der Hinweis: Die Entgelte kommen allein aus dem Arbeitsergebnis, also aus den Erlösen, die wir mit der Arbeit erzielen. Diese sind im letzten Jahr für uns auskömmlich gewesen, um genau die Höhe von Entgelten zu zahlen, die ich Ihnen genannt habe, also rund 200 000 Euro im Monat für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jetzt haben wir Umsatzrückgänge, das heißt, wir haben auch Erlösrückgänge, und wenn wir Ende des Jahres – in Bezug auf die BWB – wieder bei 75 Prozent der geplanten Umsätze und Erlöse sind, dann ist das sicherlich ein gutes Ergebnis, und dann sind wir bisher in der Lage, das aus der Ertragsschwankungsrücklage so zu finanzieren, dass im Moment noch kein Mitarbeiter einen Einkommensverlust hat.

Diese Ertragsschwankungsrücklage ist aber gesetzlich auf sechs Monate befristet, das heißt, bis zum Ende des Jahres wird sie aufgebraucht sein, wenn es keine Unterstützung gibt. Spätestens dann wirken sich die veränderten Erlöse auch unmittelbar auf die Entgelte der Mitarbeiter aus. Das umso mehr, weil zum 1. Januar 2021 die nächste Stufe der Erhöhung des Grundbetrags in Kraft tritt. Wir sind dann verpflichtet, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen um zehn Euro höheren Grundbetrag zu zahlen als jetzt. Das ist diese stufenweise Anpassung an das Ausbildungsgeld. Das kostet die BWB im Jahr 175 000 Euro zusätzlich, wenn ich diese Erhöhung grundsätzlich weiter ... [unverständlich]. Auch das muss letztlich erwirtschaftet werden und war bisher in den Planungen durch entsprechende Erlöse unterlegt. Ob wir aber tatsächlich all die Auftraggeber, die wir im Februar noch hatten, im nächsten Jahr noch haben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilt werden. Das ist ein Blick in die Glaskugel. Bisher haben uns bereits mindestens zwei Auftraggeber signalisiert, dass sie im Insolvenzverfahren sind. Wir stellen darüber hinaus fest, dass die BWB gerade als historisch gewachsene und sehr industriennahe Werkstatt unter den derzeitigen Verhältnissen in der Automobilbranche leidet. Schon vor Corona war es der Fall, dass wir Auftraggeber oder Aufträge verloren haben, das hat sich jetzt aber noch zusätzlich verschärft.

Wir haben während der Schließungsphase natürlich auch feststellen können, dass Lieferketten unterbrochen waren. Das betraf sowohl unsere Zulieferer als auch uns, insofern dass wir bestimmte Dinge nur zeitverzögert ausliefern konnten. Bei einem unserer größten Auftraggeber waren wir aber jemand, der überhaupt noch liefern konnte – denn seine Hauptwerke waren in Frankreich. Durch das Schließen der Grenzen hat er von dort weder Material noch fertige Teile bekommen, während er von uns immerhin noch auf der Basis der Teile, die wir hatten, dann das fertige Material bekommen hat. Die Lieferketten waren also sehr wohl, gerade im industrienahen Bereich, erheblich betroffen.

Wir haben bei den Überlegungen, wie wir unser Hygienekonzept umsetzen, mit dem Werkstattrat auch dessen Frage erörtert, ob es nicht eine Testung innerhalb der BWB geben sollte. Ich habe dann, als der Werkstattrat im Zusammenhang mit dem Hygienekonzept damit auf mich zugekommen ist, spaßhaft gesagt: Wenn wir ein Fußballbundesligist wären, wäre klar, dass alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getestet werden würden. – Im Moment sind wir aber noch nicht so weit. Bei uns sieht das Konzept so aus, dass vor Betreten des Gebäudes die Körpertemperatur gemessen wird. Menschen, bei denen eine höhere Temperatur als

37,5 Grad festgestellt wird, dürfen kein Gebäude der BWB betreten. Diejenigen, deren Körpertemperatur unterhalb dieses Werts liegt, bekommen eine Maske ausgehändigt, die sie dann üblicherweise dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, zu tragen haben. Wir haben Abläufe so verändert, dass es kein Zusammentreffen im Kantinenbereich usw. geben muss. Wir haben zusätzlich Handdesinfektionsspender und -tower usw. angeschafft.

Die Kosten für die Aufwendungen in Bezug auf das Hygienekonzept liegen bisher insgesamt in einem mittleren vierstelligen Bereich. Ob das zusätzlich über die Sachkosten abgegolten wird oder nicht, ist tatsächlich völlig offen. Diese Diskussion möchte ich aber im Moment nicht vorrangig führen. Das kann man sich bis nach dem Abschluss aufheben und dann feststellen, was tatsächlich passiert ist. Wir tun das auch zum eigenen Schutz und zum eigenen Zweck, und insofern ist das eine Verpflichtung des Arbeitgebers, die ich in allen Bereichen gleichermaßen sehe. Wir machen das gern, sowohl für unser Stammpersonal als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und all das – das ist mir noch einmal ganz wichtig – auch in Abstimmung mit dem Werkstattrat.

Ob es künftig besondere Aufträge durch das Land geben kann, wie Frau Topaç hinterfragt hat – dazu sind wir ohnehin im ständigen Gespräch.

Vorsitzender Hakan Taş: Herr Gerstle! Ich unterbreche Sie ungern. Wir haben nur noch zwölf Minuten Zeit. Herr Dr. Theben und Frau Senatorin möchten gern auch noch auf die Fragen eingehen. Wenn Sie so langsam zum Ende kommen könnten. – Danke!

Dirk Gerstle (BWB) [zugeschaltet]: Herr Vorsitzender! Das mache ich sehr gern. Ich beanpreche noch eine Minute der Zeit, dann wäre ich ohnehin durch. – Ich habe Frau Senatorin Breitenbach in der Vergangenheit als eine Senatorin wahrgenommen, die ein erhebliches Interesse an einer Zusammenarbeit des Landes mit den Werkstätten und an einer Beauftragung der Werkstätten durch das Land hat. Hier sind wir als Werkstätten auch selbst in der Pflicht, uns zu präsentieren. Deshalb bin ich durchaus sehr hoffnungsfroh, dass wir das in der Folge noch vertiefen können.

Als letzter Punkt, der auf meiner Liste noch offen ist, die Frage nach den Außenarbeitsplätzen und den betriebsintegrierten Gruppen: Diese waren natürlich genauso von der Schließung betroffen wie alles andere auch. Sie sind jetzt aber auch die Ersten, die wir unter Berücksichtigung unseres Hygienekonzepts und des Hygienekonzepts des Auftraggebers entsprechend wieder besetzt haben. Gerade bei diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gab es das von Herrn Sperlich schon beschriebene unbedingte Bedürfnis, möglichst schnell an die Plätze zurückkehren zu können. Das ist uns gut gelungen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Hakan Taş: Jetzt haben wir insgesamt nur noch elf Minuten. – Herr Dr. Theben, bitte!

Dr. Martin Theben (Rechtsanwalt): Frau Senatorin! Duellieren wir uns jetzt um die Zeit? – Ich halte mich kurz. Ich versuche es. – Erneut habe ich vieles, was Herr Gerstle und Herr Sperlich gesagt haben, als sehr positiv wahrgenommen. Das bestätigt mich aber auch in meiner Meinung, dass ich noch einmal dringend empfehlen möchte, entweder hier im Ausschuss oder vielleicht auch innerhalb der Fraktionen zeitnah die Werkstatt- und Heimbeiräte anzuhö-

ren und sie persönlich zu fragen, wie es ihnen denn so ergangen ist. Langfristig würde ich mir – darin sind wir uns vielleicht wirklich einig, Frau Breitenbach – noch eine entsprechende Initiative im Bund wünschen, um gesetzgeberisch an der einen oder anderen Stelle die Rechte von Werkstattmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und deren Vertretung zu stärken, da dahin gehend aus meiner Sicht noch Optimierungsbedarf besteht. Das kann das Land Berlin nicht allein regeln, aber vielleicht kann hier einmal wieder eine Initiative auf Bundesebene erfolgen.

Herr Düsterhöft hat eine Frage zur UN-Behindertenrechtskonvention gestellt. – Ja, sie gibt vor, dass Betroffene in alle sie betreffenden Entscheidungen einzubeziehen sind – und das gibt sie vor, ob Corona ist oder nicht. Das ist der Artikel 4 Absatz 3, wenn ich es richtig im Blick habe. Die Konvention gibt auch Bewusstseinsbildung vor. – Wir müssen uns noch stärker um Empowerment, also um die Stärkung der Rechte der Interessenvertretungen bemühen, und dazu sollten wir in Kontakt bleiben. Vielleicht können hierzu Modellprojekte aufgelegt werden, wie das geht, und auch dazu, wie eine finanzielle Unterstützung aussehen kann. Das muss gar nicht viel sein, aber vielleicht so viel, dass es Möglichkeiten gibt, wenn sich Betriebsräte beispielsweise bei einem Anwalt beraten lassen – es geht nicht darum, mich zu subventionieren, verstehen Sie mich nicht falsch. – Mit Blick auf das Wohnteilhabegesetz – das ich, gerade was die Rechte der Heimbeiräte betrifft, sehr gut finde, weil darin relativ viel geregelt ist –, ist mir etwas aufgefallen, über das man nachdenken könnte: Es gibt darin eine Regelung, die besagt, dass das Personal bei wichtigen Terminen, die die Bewohnerinnen und Bewohner wahrzunehmen haben, wenn es erforderlich ist, Begleitung zur Verfügung zu stellen hat. Besser wäre natürlich, wenn bei Terminen, die der sozialen Teilhabe dienen und bei denen eine Begleitperson erforderlich ist, eine solche immer bereitgestellt werden könnte, ob nun von der Einrichtung oder wem auch immer.

Ein wesentlicher Punkt, warum immer noch dieser Gegensatz zwischen ambulant und stationär besteht – das kann man mit neuen Begrifflichkeiten anders benennen, aber der Gegensatz bleibt – ist, dass viele sagen: Ich befürchte, dass ich, wenn ich mich in die Struktur einer Einrichtung begeben, eben nicht frei entscheiden kann. Ich kann nicht einfach sagen, ich will abends um 22 Uhr noch ins Kino, weil dann nämlich keiner da ist, der mich begleitet. Hier müssen wir optimieren, damit das möglich ist, sodass man nicht sagt: Wenn du in dem einen Systemsteinchen drin bist, dann hast du auf das andere keinen Anspruch mehr. – Das ist eben nicht inklusiv. Das müsste man sich vielleicht noch einmal ansehen und überlegen, ob man etwas ändert.

Zu Guter Letzt – ich weiß, da bin ich Stalker –: Ich sprach vorhin über den § 131. Ich würde mir dazu schon noch einen Änderungsantrag wünschen, gerade wenn demnächst noch einmal neu verhandelt wird. Ich will Ihnen nur noch einmal die Vorschrift zu Gehör bringen. Das ist § 131 SGB IX – Rahmenverträge zur Erbringung von Leistungen. In Absatz 2 heißt es:

Die durch Landesrecht bestimmten maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen wirken bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge mit.

Anders als mit einem Stimmrecht, kann ich mir diese Formulierung „Beschlussfassung“ wirklich nicht erklären. Da würde ich mir noch etwas mehr gestalterischen Mut wünschen. – Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihren Einsatz!

Vorsitzender Hakan Taş: Ich danke Ihnen auch ganz herzlich! – Frau Senatorin Breitenbach, bitte!

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS): Werkstattträte stärken – das ist eine gute Idee, das muss man der Bundesebene einmal sagen. Übrigens ist das aber auch nicht inklusiv. Inklusiv wäre, die Werkstattbeschäftigten zu normalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu machen, und dann haben sie eine Beschäftigtenvertretung wie andere Betriebe auch. Das wäre sozusagen die inklusive Variante. – [Dr. Martin Theben (Rechtsanwalt): Das haben Sie gesagt! So etwas traue ich mich nicht!] –

Was PSA angeht, Herr Gerstle, bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass Arbeitgeber eine Pflicht haben. Das gilt natürlich für alle. Alle haben die Pflicht, entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen umzusetzen und damit auch, die PSA vorzuhalten. Was haben wir in Berlin gesagt? – Wir haben niemals, das hatte Frau Schödl gesagt, damit gerechnet, dass eine solche Pandemie kommt. Daher haben wir auch in allen Verhandlungen niemals gesagt: Jetzt kommt die Schutzkleidung dazu, das muss man mitberücksichtigen. – Das haben wir nicht. Deshalb haben wir uns jetzt um diese Schutzkleidung bemüht. Das möchte ich vom Grundsatz her sagen, damit wir einmal diesen Ton aus der Diskussion herausbekommen, dass wir das alles nicht richtig gemacht hätten. Wir müssen diese Schutzkleidung von der dafür zuständigen Gesundheitsverwaltung kaufen. Wir kaufen das, und vermutlich – das ist noch nicht ganz klar – wird die Gesundheitsverwaltung dann mit Ihnen abrechnen, was Sie abgenommen haben. Über diese PSA-Frage würde ich gern, wenn wir uns am nächsten Dienstag mit dem neu gewählten Vorstand der LAG treffen, mit Ihnen sprechen. Ich bin zumindest erst einmal glücklich, dass es uns jetzt gelungen ist, nach und nach diese Schutzkleidung auszuteilen. Dabei geht es nicht nur um die Eingliederungshilfe, sondern auch um die Flüchtlingsunterkünfte und, und, und. Da sind wir ganz dick dabei, wir waren aber nie vorn, wenn es darum ging, die PSA zu verteilen. – Das ist das eine.

Das Zweite: Wenn wir uns am Dienstag sehen, sprechen wir auch über die Entgelte – pauschale Lösung oder nicht? Hier haben wir bundesweit einen bunten Flickenteppich, wie Sie vermutlich wissen. Dabei gehört Berlin zu den wenigen Bundesländern, die wenigstens versucht haben, eine Lösung zu finden. Diese kann man jetzt blöd und nicht ausreichend finden, wie auch immer – andere haben gar nichts. Deshalb wird mit dem Bund verhandelt, und zwar haben die Bundesländer dem Bund den Vorschlag gemacht, dass von der Ausgleichsabgabe, von der die Länder einen Teil an den Bund abführen, für die nächsten Monate – ich glaube, im nächsten halben Jahr – nur noch halb so viel abgeführt wird und dass man eben aus der Ausgleichsabgabe einen Schutzschirm spannen kann – das dann nicht als Berliner Lösung, sondern als bundesweite Lösung. Ob der Bund darauf eingeht oder nicht, wissen wir nicht, aber es gibt offensichtlich einen leichten Anflug von Hoffnung. Ansonsten müssen wir auf Berliner Ebene weiter um Lösungen ringen.

Ich mache das jetzt ganz schnell: Heldenprämie. Ich führe jetzt nicht lange aus, was ich will, aber ich kann sagen, was wir gemacht haben: In dem Senatsbeschluss dazu steht, dass diejenigen, die Besonderes geleistet haben in Zeiten der Pandemie – und zwar in der ersten Phase, als man gar nicht genau wusste: Wie hoch ist das Infektionsrisiko? Was passiert? Sterben alle, die sich infizieren, oder nicht? – und ein hohes gesundheitliches Risiko eingegangen sind, eine sogenannte Heldenprämie bekommen. Ich finde übrigens diesen Begriff „Heldenprämie“

blöd, aber es ist jetzt nun einmal so. – Man kann sich in etwa ausrechnen, wie viele Personen im öffentlichen Dienst davon betroffen sind. In unserem Bereich werden das Kolleginnen und Kollegen aus dem LAGetSi sein, sofern sie im Außendienst waren, um Arbeitsschutz zu kontrollieren, und das werden diejenigen aus dem LAF sein, die Registrierungen und Ähnliches gemacht haben. Darüber hinaus gibt es keine Entscheidung im Senat, um es einmal deutlich zu sagen, auch wenn immer wieder etwas anderes behauptet wird.

Wir haben der Senatsverwaltung für Finanzen gemeldet, dass wir finden, dass sowohl die Menschen, die in der Eingliederungshilfe und in den 67er-Maßnahmen arbeiten, ebenfalls bedacht werden sollen als auch die Mitarbeitenden in den Flüchtlingsunterkünften und diejenigen, die in den niedrigschwelligen Angeboten der Wohnungslosenhilfe beschäftigt sind. Ich spreche jetzt übrigens immer von denjenigen, die im direkten Kontakt mit anderen Menschen sind. Das werden andere auch gewesen sein. Irgendwann wird das ganz irdisch, irgendwann muss man sich nämlich ansehen: Wie viele Menschen sind das neben denen im öffentlichen Dienst? Was kostet das? Weiß der Senat, und weiß der Haushaltsgesetzgeber, wie das finanziert werden soll? – Dann wird man immer noch genug Leuten auf die Füße getreten haben, die man nicht bedacht hat, die aber finden, dass sie bedacht werden sollten. – Das war die eine Frage.

Die zweite Frage, von Herrn Penn, betraf die Videokonferenzen. – Ich komme aus dem öffentlichen Dienst. Bekannt dürfte sein, dass der öffentliche Dienst nicht in erster Reihe steht, wenn es darum geht, moderne Technologien und Digitalisierung einzurichten. Wir als Arbeitsverwaltung reden gern darüber, aber im öffentlichen Dienst dauert das etwas länger. Darüber hinaus gibt es im öffentlichen Dienst zu Recht große Hürden, was den Datenschutz angeht. Das konnten wir bei der „Nacht der Solidarität“ erleben, das gilt aber auch für all die munteren Anbieter von Videokonferenzen. Erst wenn das alles geprüft ist, wenn klar ist, welche Anbieter genutzt werden dürfen, und wenn die entsprechenden Geräte und die Technologie vorhanden sind, machen wir Videokonferenzen. Wir sind jetzt tatsächlich so weit. – Das trifft nicht nur die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, das trifft den öffentlichen Dienst insgesamt. Auch ich als Senatorin musste mir irgendwelche anderen Wege suchen, weil ich irgendwie mit anderen Menschen kommunizieren muss. Ich gehe zu Trägern, um an Veranstaltungen teilnehmen zu können. Ich habe natürlich private Geräte, um das zu machen. Das sind keine guten Lösungen, aber der Datenschutz spielt dabei eine Rolle. In anderen Bereichen spielt er das offensichtlich nicht, und auch andere suchen sich ihre Wege. Wir haben jetzt die Möglichkeiten. Ich habe heute beispielsweise selbst zu einer Videokonferenz eingeladen. – Der Punkt ist immer das Einladen, Herr Penn. Wozu lade ich ein? Ich hoffe, dass das jetzt besser geht.

Dann würde ich darum bitten, dass der Staatssekretär jetzt noch kurz etwas zum Sonderfordienst sagen kann. Ich habe bestimmt nicht alle Fragen beantwortet, aber das schaffe ich nicht in der Kürze der Zeit.

Vorsitzender Hakan Taş: Wir werden ca. zehn Minuten länger machen, wenn Sie damit einverstanden sind. Es bleibt mir jetzt nichts anderes übrig. – Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS): Ich habe einen Punkt vergessen: Es gab vier Infektionsfälle in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe. – Ich sprach vorhin übrigens nicht von der Eingliederungshilfe, sondern ich sprach von Pflegeeinrichtungen. Man kann das, was die Pflegeeinrichtungen gemacht haben, durchaus unterschiedlich bewerten, aber was die Pflegeeinrichtungen angeht, sprechen Sie mit mir als einer Angehörigen, und das ist immer etwas schwieriger, als mit einer Senatorin zu reden, wie Sie wissen. Deshalb schweige ich an diesem Punkt dazu.

Vorsitzender Hakan Taş: Herr Fischer, bitte!

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS): Hier ist recht pauschal nach der Situation der Fahrdienste gefragt worden. Bei den Fahrdiensten – ich muss jetzt ein wenig in die Tiefe gehen – kommt es darauf an, über welche Fahrdienste wir reden. Wir haben in unserer Stadt, und überall, verschiedene Fahrdienste. Zum einen gibt es Fahrdienste, die auf Basis von Rechtsansprüchen fahren, die durch Sozialgesetzbücher fundiert sind. Diese sind auch in der Eingliederungshilfe vom Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG – erfasst. Das funktioniert nach der Regelung, dass 75 Prozent der sonst gezahlten Zuschüsse gezahlt werden – das kann aufgestockt werden, aber das ist im Einzelfall unterschiedlich –, wenn sich der Leistungserbringer dazu bereiterklärt, seine Leistungen für die Pandemiebekämpfung zur Verfügung zu stellen. So wird auch in der Eingliederungshilfe bei den von den Bezirken verantworteten Fahrdiensten für Menschen mit Behinderung verfahren.

Anders sieht es allerdings beim Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung aus, der hier namentlich angesprochen worden ist. Das ist eine rechtliche Petitesse, aber eine sehr weitreichende, denn diese Leistung wird eben nicht auf Basis eines Sozialgesetzbuches erbracht, sondern auf Basis des Landesgleichberechtigungsgesetzes von Berlin – LGBG –, das nicht vom Wirkungsbereich des SodEG erfasst ist. Das heißt, diese Lösung nach dem SodEG fällt zumindest nach der Auslegung, die uns insbesondere die Finanzverwaltung an die Hand gegeben hat, aus. Die Situation des Sonderfahrdienstes bzw. der Fahrdienstleister ist gleichwohl dramatisch – das kann man ohne Weiteres sagen, wenn man sich die Zahlen zu Gemüte führt. Wir hatten im März einen Rückgang der Fahrten um 50 Prozent, im April einen Rückgang um 85 Prozent. Jetzt steigen die Zahlen langsam wieder. Wir gehen im Moment – das ist gerade etwas schwierig im Zeitverlauf festzustellen – von einer Auslastung von ungefähr einem Drittel aus. Es geht also langsam wieder aufwärts, aber wir sind noch lange nicht an dem Punkt angelangt, dass es wie vorher ist – auch wenn wir die Ausweitung der Fahrten beschlossen haben; dazu sage ich gleich noch etwas.

Was hat der Senat getan? – Zum einen haben auch Fahrdienstleister Anspruch auf die Soforthilfen des Bundes und des Landes und darauf, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen, was sie im Übrigen auch in gewissen Größenordnungen tun. Die WBT, also der Regiedienstleister für den Sonderfahrdienst, ist über den gesamten Zeitraum finanziert worden. Es gab sozusagen keine Entgelteinstellung oder so etwas, sondern das ist über den gesamten Zeitraum finanziert worden. Wir haben darüber hinaus in einem Senatsbeschluss die Liste mit den Arten der Fahrten, die durch den Sonderfahrdienst geleistet werden können, ergänzt, damit der enge Rah-

men, den das LGBG bzw. die Verordnung gesetzt hat, zeitweise erweitert wird. Darauf ist auch zurückzuführen, dass es jetzt wieder leicht bergauf geht.

Die weitere Situation des Sonderfahrdienstes wird wesentlich davon abhängen, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. Davon wird auch der Handlungsbedarf abhängen, den wir miteinander an dieser Stelle haben. – Zu den anderen Fragen sage ich jetzt nichts.

Vorsitzender Hakan Taş: Herzlichen Dank! – Punkt 2 der Tagesordnung wird vertagt, bis das Wortprotokoll vorliegt und die Anhörung ausgewertet werden kann. – Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen und Ihre Teilnahme!

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.